

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/2301

14. WAHLPERIODE

16.08.2006

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2006 BIS 2010

MIT

FINANZBERICHT 2007

STAND: Juli 2006

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010

1.	<u>Tabellen</u>	1
1.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	1
1.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	2
1.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	3
1.4	Investitionshaushalt	4
1.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2005 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2010	4
1.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio EUR -	5
1.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio EUR -	6
1.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	13
1.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	16
2.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	17
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	17
2.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes	24
2.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	24
2.2.2	Steuereinnahmen	26
2.2.3	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquoten	28
2.2.4	Europäische Union	29

3.	<u>Die Finanzplanung 2006 bis 2010</u>	31
3.1	Finanzplanungszeitraum	31
3.2	Haushalt 2006	31
3.3	Haushaltsplanentwurf 2007	33
3.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	35
3.5	Modernisierungsprojekte und sonstige aktuelle Vorhaben/Initiativen	38
3.5.1	Landesebene	38
3.5.2	Bundesebene	43
3.6	Einnahmeplanung	45
3.6.1	Steuereinnahmen	45
3.6.2	Übrige Einnahmen	47
3.7	Ausgabenplanung	48
3.7.1	Personalausgaben	50
3.7.2	Länderfinanzausgleich	57
3.7.3	Fonds "Deutsche Einheit"	58
3.7.4	Leistungen an die Kommunen	58
3.7.5	Zinsausgaben	61
3.7.6	Investitionshaushalt	63
3.8	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	64
4.	<u>Planerische Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	65
4.1	Gesetzliche Grundlagen	65
4.2	Globalcharakter	65
4.3	Verknüpfung von Aufgabenplanung und Mittelfristiger Finanzplanung	66

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2007

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2007</u>	A	1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2007	A	1
1.2	Organisatorische Änderungen	A	2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A	3
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A	3
1.3.2	Einnahmen	A	4
	(1) Gesamtüberblick	A	4
	(2) Steuereinnahmen	A	4
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A	5
	(4) Schuldenaufnahmen	A	6
1.3.3	Ausgaben	A	7
	(1) Gesamtüberblick	A	7
	(2) Personalausgaben	A	7
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben	A	8
	(4) Schuldendienst	A	9
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A	9
	(5.1) Baumaßnahmen	A	10
	(5.2) Erwerb von unbeweglichen Sachen	A	12
	(5.3) Erwerb von beweglichen Sachen	A	12
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A	15
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A	15
	(8) Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen	A	16
1.3.4	Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete	A	20
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A	22
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A	23
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A	23
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A	24
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A	24
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A	26
3.3	Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und dessen "Länderausschuss"	A	29
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A	31
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A	34

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 36
4.1	Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat	A 36
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 38
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 38
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2007	A 40
4.3	Finanzausgleich unter den Ländern	A 42
4.4	Bundesergänzungszuweisungen	A 45
4.5	Fonds "Deutsche Einheit"	A 46
5.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Gemeinden</u>	A 47
5.1	Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen	A 47
5.2	Kommunaler Finanzausgleich	A 59
6.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 69
6.1	Grundbesitz	A 69
6.2	Landesbetriebe	A 70
6.3	Kapitalvermögen	A 76
6.4	Beteiligungen	A 78
6.5	Schulden	A 94
6.6	Gewährleistungen	A 95
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 96
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 bis 2005	A 97
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 bis 2005	A 98

7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1994 bis 2005	A 99
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen - nach der Steuer- verteilung - 1970 bis 2005	A 100
7.5	Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970, 1983 bis 2005	A 101
7.6	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 102
7.7	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 103
7.8	Personalausgaben des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 104
7.9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 105
7.10	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 106
7.11	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 107
7.12	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 108
7.13	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 109
7.14	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 110
7.15	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 111
7.16	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 112
7.17	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 113
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 114
7.19	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1994 bis 2005 in EUR je Einwohner	A 115

7.20	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 116
7.21	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1994 bis 2005	A 117
7.22	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1994 bis 2005 in EUR je Einwohner	A 118
7.23	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 119
7.24	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 nach Aufgabenbereichen - Grafik -	A 120
7.25	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 1999 bis 2007	A 121
7.26 a)	Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004	A 123
7.26 b)	Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004	A 124

Mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010

1. Tabellen

1.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	18.844	19.104	19,5	19,9	20,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.221	2.317	2,4	2,5	2,5
3. Schuldendienst	56 - 59	4.809	4.934	5,0	5,2	5,4
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.660	4.756	4,9	5,0	5,2
dar.: an Kreditmarkt	57	4.659	4.755	4,9	5,0	5,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	18.068	18.558	18,8	19,1	19,3
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	16.842	17.454	17,7	18,0	18,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	4.443	4.552	4,6	4,4	4,4
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	3.274	3.302	3,5	3,3	3,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	590	539	0,6	0,5	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3.853	4.013	4,0	3,8	3,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	42	31	0,0	-0,1	-0,3
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		48.428	49.496	50,3	50,9	51,5
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	35.245	37.385	38,5	39,6	41,1
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./ (31, 32)	7.446	7.580	7,3	7,2	7,2
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.169	1.251	1,1	1,0	1,0
3. Schuldenaufnahme	31, 32	5.737	4.532	4,5	4,1	3,2
dar.: am Kreditmarkt	32	5.726	4.524	4,5	4,1	3,2
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		48.428	49.496	50,3	50,9	51,5
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./ (59,91,96,98)	48.402	49.435	50,2	50,8	51,3
desgl. ohne Bahnreform und LFA		47.777	47.790	48,5	49,1	49,6
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	5.588	4.353	4,3	3,9	3,0
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	5.726	4.524	4,5	4,1	3,2
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		11,8%	9,2%	8,9%	8,1%	6,2%
4. Investitionsquote ²⁾		9,2%	9,2%	9,1%	8,6%	8,5%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		9,6%	9,6%	9,7%	9,8%	10,1%

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen

1.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2007/2006	2008/2007	2009/2008	2010/2009
		Veränderung - in v. H. -			
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	1,4%	2,0%	2,0%	1,6%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,3%	2,3%	3,7%	3,6%
3. Schuldendienst	56 - 59	2,6%	2,2%	2,6%	3,7%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2,1%	2,0%	2,9%	4,0%
dar.: an Kreditmarkt	57	2,1%	2,0%	2,9%	4,0%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2,7%	1,5%	1,4%	1,2%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	3,6%	1,4%	1,4%	1,2%
5. Investitionsausgaben	7, 8	2,5%	0,7%	-4,8%	0,0%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	0,8%	4,9%	-4,2%	0,5%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-8,5%	2,3%	-5,9%	-12,5%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4,1%	0,5%	-4,7%	1,7%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		2,2%	1,6%	1,3%	1,1%
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	6,1%	2,9%	2,9%	3,8%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	1,8%	-3,2%	-1,8%	-0,4%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	7,0%	-10,2%	-6,7%	-1,6%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-21,0%	-1,3%	-8,1%	-22,3%
dar.: am Kreditmarkt	32	-21,0%	-1,3%	-8,0%	-22,3%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		2,2%	1,6%	1,3%	1,1%
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	2,1%	1,5%	1,2%	1,0%
desgl. ohne Bahnreform und LFA		0,0%	1,5%	1,2%	1,0%
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-22,1%	-1,7%	-8,2%	-23,0%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	-21,0%	-1,3%	-8,0%	-22,3%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	38,9%	38,6%	38,8%	39,1%	39,4%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	5,0%
3. Schuldendienst	56 - 59	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%	10,5%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	9,6%	9,6%	9,7%	9,8%	10,1%
dar.: an Kreditmarkt	57	9,6%	9,6%	9,7%	9,8%	10,1%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	37,3%	37,5%	37,5%	37,6%	37,7%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	34,8%	35,3%	35,3%	35,4%	35,4%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,2%	9,2%	9,1%	8,6%	8,5%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	6,8%	6,7%	6,9%	6,5%	6,5%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2%	1,1%	1,1%	1,0%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,0%	8,1%	8,0%	7,6%	7,6%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1%	0,1%	-0,1%	-0,1%	-0,6%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	72,8%	75,6%	76,7%	78,0%	80,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	15,4%	15,3%	14,6%	14,2%	14,0%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,4%	2,5%	2,2%	2,1%	2,0%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	11,9%	9,2%	8,9%	8,1%	6,2%
dar.: am Kreditmarkt	32	11,8%	9,2%	8,9%	8,1%	6,2%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	11,5%	8,8%	8,5%	7,7%	5,9%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	11,8%	9,2%	8,9%	8,1%	6,2%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
Sachinvestitionen - Mio EUR -	7, 81, 82	590	539	552	519	454
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-8,5%	2,3%	-5,9%	-12,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,2%	1,1%	1,1%	1,0%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio EUR -	7	238	246	248	211	187
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	3,5%	0,7%	-14,9%	-11,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio EUR -	83 - 89	3.853	4.013	4.034	3.846	3.911
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,1%	0,5%	-4,7%	1,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,0%	8,1%	8,0%	7,6%	7,6%
Investitionen insges. - Mio EUR -	7, 8	4.443	4.552	4.586	4.365	4.365
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	2,5%	0,7%	-4,8%	0,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,2%	9,2%	9,1%	8,6%	8,5%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.274	3.302	3.463	3.317	3.334
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	0,8%	4,9%	-4,2%	0,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		6,8%	6,7%	6,9%	6,5%	6,5%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2005 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2010

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	108,9	114,7	119,2	123,7	127,8	131,0
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	108,9	114,7	119,2	123,7	127,8	131,0
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	3,3	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4
a) beim Bund	3,3	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
Schuldenstand insgesamt	112,2	117,8	122,2	126,4	130,4	133,4

1.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
Nr.	Bezeichnung	- Mio EUR -				
01	Landtag	95	93	93	94	96
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	251	272	287	285	300
03	Innenministerium	4.086	4.094	4.148	4.213	4.170
04	Justizministerium	3.164	3.196	3.270	3.363	3.462
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	12.580	12.609	12.799	13.123	13.429
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5.129	5.154	5.222	5.275	5.296
08	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	1.033	996	1.026	785	485
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	907	864	874	872	906
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2.801	2.967	2.830	2.799	2.776
12	Finanzministerium	1.760	1.764	1.756	1.762	1.774
13	Landesrechnungshof	36	36	36	37	37
14	Ministerium für Bauen und Verkehr	3.144	3.056	3.099	3.056	3.042
15	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	1.293	1.285	1.331	1.339	1.347
20	Allgemeine Finanzverwaltung	12.150	13.109	13.495	13.898	14.349
Landeshaushalt insgesamt		48.428	49.496	50.265	50.900	51.469

1.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	60,7	58,4	58,7	58,9	62,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	17,7	17,4	17,6	17,8	18,0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	16,1	15,6	15,6	15,6	15,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,5	0,5	0,5	0,5	-0,5
Gesamtausgaben		95,0	92,8	93,4	93,7	96,0

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	43,0	42,9	43,0	43,2	42,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	33,0	33,1	33,5	34,2	34,6
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	158,1	173,0	185,0	196,4	211,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	16,9	23,2	25,6	10,6	10,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	5,3	14,3	16,6	3,9	3,7
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11,6	8,9	9,0	6,8	7,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtausgaben		251,2	272,4	287,2	284,6	299,5

Innenministerium (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.036,8	3.025,0	3.071,8	3.107,8	3.121,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	496,4	528,7	520,2	531,4	532,6
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	358,4	340,5	339,2	364,6	342,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	183,4	188,8	205,8	198,4	162,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	134,7	145,5	159,8	152,6	116,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	48,7	43,3	46,0	45,9	45,8
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	10,8	10,7	10,7	10,7	10,7
Gesamtausgaben		4.085,8	4.093,8	4.147,7	4.213,0	4.169,5

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.999,3	1.976,0	1.993,4	2.017,4	2.037,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.039,3	1.088,8	1.145,3	1.218,7	1.299,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56,8	55,8	55,8	55,8	55,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	65,8	60,8	60,8	56,0	54,6
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	64,4	59,4	59,4	54,5	53,2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	3,3	14,9	14,9	14,9	14,9
Gesamtausgaben		3.164,4	3.196,3	3.270,2	3.362,7	3.462,2

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	10.886,2	10.962,2	11.267,1	11.553,7	11.808,2
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	37,7	39,5	39,9	40,3	40,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.421,8	1.440,8	1.485,9	1.522,8	1.574,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	233,6	165,7	5,8	5,8	5,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3,1	2,4	2,4	2,4	2,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	230,5	163,4	3,4	3,4	3,4
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtausgaben		12.579,8	12.608,8	12.799,2	13.123,1	13.429,5

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	502,3	501,9	517,9	531,8	540,6
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25,1	5,0	5,2	5,4	5,6
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.995,1	3.991,0	4.008,8	4.045,3	4.052,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	605,4	654,0	687,6	689,5	694,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	58,5	2,7	3,3	1,8	1,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	546,9	651,3	684,3	687,8	692,8
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,8	2,3	2,5	2,5	2,5
Gesamtausgaben		5.128,7	5.154,2	5.222,0	5.274,5	5.295,6

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	55,0	55,4	55,3	55,3	55,2
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	51,8	50,6	51,7	47,3	47,8
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	708,8	692,5	682,4	591,0	591,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	220,3	250,0	338,9	240,9	239,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	219,1	249,0	337,9	239,8	238,7
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-2,6	-52,5	-102,5	-149,7	-449,7
Gesamtausgaben		1.033,3	996,0	1.025,8	784,7	484,7

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppierungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	264,1	260,5	261,3	261,7	259,1
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	100,9	90,8	91,7	92,6	93,5
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	375,2	367,3	364,8	362,3	359,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	165,5	149,1	159,6	159,6	197,1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15,5	10,9	10,6	10,6	10,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	150,0	138,2	149,0	149,0	186,5
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,9	-3,9	-3,9	-3,9	-3,9
Gesamtausgaben		906,6	863,8	873,6	872,4	905,7

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	191,6	184,6	184,5	183,8	181,5
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	96,5	92,3	93,3	94,2	95,1
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.971,3	2.114,0	1.950,5	1.919,3	1.917,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	542,0	585,9	610,9	610,9	590,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	37,8	35,9	43,3	37,6	10,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	504,2	550,0	567,6	573,3	580,3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-0,7	-9,5	-9,5	-9,5	-9,5
Gesamtausgaben		2.800,7	2.967,3	2.829,7	2.798,8	2.776,0

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.455,9	1.443,4	1.443,0	1.447,3	1.456,1
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	228,3	235,7	238,0	240,3	242,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8,0	9,9	9,7	9,7	9,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	64,7	72,2	62,3	62,3	62,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	57,7	68,3	58,4	58,4	58,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	7,0	3,9	3,9	3,9	3,9
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Gesamtausgaben		1.759,7	1.764,0	1.755,8	1.762,4	1.773,6

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	32,5	32,2	32,5	32,8	33,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,5	3,6	3,6	3,6	3,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		36,4	36,2	36,4	36,8	37,1

Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	54,4	52,4	48,9	45,3	41,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	41,9	43,5	43,1	43,6	44,0
3. Schuldendienst	56 - 59	140,0	170,0	185,0	175,0	165,0
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.536,8	1.460,9	1.509,0	1.507,7	1.517,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.368,9	1.329,8	1.313,4	1.284,8	1.275,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	191,9	164,6	162,6	161,7	161,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.177,0	1.165,2	1.150,8	1.123,1	1.114,2
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	1,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Gesamtausgaben		3.143,5	3.056,2	3.098,9	3.055,9	3.042,5

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	29,8	29,4	30,1	30,2	29,9
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	16,6	16,5	16,6	16,8	17,0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.233,6	1.227,0	1.271,3	1.279,7	1.287,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	12,8	12,5	12,5	12,5	12,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11,9	11,7	11,7	11,7	11,7
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-0,1	--	--	--	--
Gesamtausgaben		1.292,6	1.285,4	1.330,5	1.339,2	1.346,9

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	232,8	479,6	470,4	496,0	517,8
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	32,6	71,9	71,5	72,0	72,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.668,8	4.764,2	4.859,0	4.998,8	5.198,3
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.659,9	4.755,7	4.850,6	4.990,6	5.190,5
dar.: an Kreditmarkt	57	4.659,2	4.755,0	4.850,0	4.990,0	5.190,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.227,9	6.669,3	6.954,5	7.223,4	7.387,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	962,5	1.059,1	1.101,4	1.032,3	1.058,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	17,5	32,2	32,4	32,5	32,6
5.2 Investitionsförderung ¹⁾	83 - 89	945,0	1.026,9	1.069,0	999,9	1.025,6
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	25,1	65,0	37,8	75,8	114,6
Gesamtausgaben		12.149,7	13.109,0	13.494,7	13.898,3	14.349,1

1.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan		Planungsergebnis			
		2006	2007	2008	2009	2010	
		- Mio EUR -					
A. EINNAHMEN							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		41.343	43.540	44.496	45.567	47.067
11	Steuern	01 - 06	35.245	37.385	38.455	39.580	41.095
12	Steuerähnliche Abgaben	09	334	319	319	319	319
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	499	529	479	479	479
14	Zinseinnahmen		571	553	549	545	542
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	--	--	--	--
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	571	553	549	545	542
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		3.379	3.457	3.190	3.142	3.128
151	vom öffentlichen Bereich		2.801	2.800	2.809	2.851	2.838
1511	Bund	211, 231	2.749	2.750	2.759	2.801	2.788
1512	Länderfinanzausgleich	212	--	--	--	--	--
1513	Sonstige von Ländern	232	19	15	14	14	14
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	26	24	24	24	24
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	4	8	8	8	8
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	578	656	382	291	291
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		70	71	73	74	75
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	70	71	73	74	75
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.245	1.226	1.430	1.427	1.428
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.000	988	1.196	1.196	1.197
172	Sonstige Einnahmen	119	245	237	235	231	231
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		1.353	1.427	1.297	1.221	1.203
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen		1.169	1.251	1.123	1.048	1.031
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.068	1.125	940	928	913
2211	Bund	331	974	921	726	714	699
2212	Länder	332	0	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	94	204	214	214	214
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	--	--	--	--	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	101	126	183	119	119
223	Sonstige Vermögensübertragungen		--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse		157	153	152	153	154
231	vom öffentlichen Bereich		41	42	41	41	41
2311	Bund	171	--	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	35	36	36	36	35
2314	Zweckverbände	177	5	5	5	5	5
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen		117	111	111	112	113
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	117	111	111	112	113
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		11	8	6	4	2
251	Bund	311	11	8	6	4	2
252	Länder	312	--	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	1	0	--	--	--
4	Gesamteinnahmen		42.696	44.968	45.793	46.787	48.270
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		5.726	4.524	4.467	4.108	3.194
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	5.726	4.524	4.467	4.108	3.193
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		5	5	5	5	5
61	./. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte		--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung		--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	5	5	5	5
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		48.428	49.496	50.265	50.900	51.469

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2006	2007	2008	2009	2010	
		- Mio EUR -					
B AUSGABEN							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		43.730	44.676	45.477	46.355	47.206
11	Personalausgaben	4	18.844	19.104	19.478	19.865	20.186
12	Laufender Sachaufwand		3.183	3.375	3.304	3.350	3.455
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.221	2.317	2.371	2.458	2.548
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	299	243	270	267	267
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	662	815	663	625	641
13	Zinsausgaben		4.660	4.756	4.851	4.991	5.191
131	an öffentlichen Bereich		1	1	1	1	1
1311	Bund	561	1	1	1	1	1
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.659	4.755	4.850	4.990	5.190
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.659	4.755	4.850	4.990	5.190
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		16.966	17.368	17.771	18.076	18.301
141	an öffentlichen Bereich		9.708	10.198	10.577	10.897	11.077
1411	Bund	611, 631	28	26	26	26	26
1412	Länderfinanzausgleich	612	625	500	500	500	500
1413	Sonstige an Länder	632	33	33	35	35	36
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	5.817	6.453	6.730	6.999	7.164
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.554	2.528	2.608	2.650	2.656
1416	Sondervermögen	614, 634	6	5	5	4	4
1417	Zweckverbände	617, 637	584	593	614	623	632
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	61	59	59	59	59
142	an andere Bereiche		7.259	7.170	7.194	7.179	7.224
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	4.879	4.792	4.773	4.728	4.733
1422	Renten, Unterstützungen	681	947	915	914	904	903
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.432	1.462	1.506	1.547	1.588
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		77	73	73	73	73
151	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	--	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	--	--	--	--
152	an andere Bereiche		77	73	73	73	73
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	77	73	73	73	73
1522	Sonstige im Inland	663	--	1	1	1	1
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		4.655	4.790	4.835	4.601	4.580
21	Sachinvestitionen		590	539	552	519	454
211	Baumaßnahmen	7	238	246	248	211	187
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	54	23	24	25	25
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	298	271	280	283	242
22	Vermögensübertragungen		3.565	3.719	3.744	3.668	3.726
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.996	2.032	1.963	1.993	2.066
2211	Länder	882	5	4	4	4	4
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.631	1.675	1.563	1.610	1.641
2213	Zweckverbände	887	311	315	330	334	376
2214	Sonstige	881, 884, 886	48	38	66	45	44
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.506	1.628	1.726	1.622	1.619
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		63	59	56	53	42
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	63	59	56	53	42
23	Darlehen		241	243	236	229	227
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		241	243	236	229	227
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	241	243	236	229	227
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	110	110	110	2	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		149	179	193	183	173
251	Bund	581	149	179	193	183	173
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	17	-31	-146	-193	-493
4	Gesamtausgaben		48.402	49.435	50.166	50.763	51.293

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2006	2007	2008	2009	2010
		- Mio EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	21	57	95	133	171
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	21	57	95	133
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen	5	5	5	5	5
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	5	5	5
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	48.428	49.496	50.265	50.900	51.469

1.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2006	2007	2008	2009	2010
- Mio EUR -					
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	48.427,5	49.496,2	50.265,1	50.900,2	51.469,0
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	48.402,0	49.434,7	50.165,7	50.762,8	51.292,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	42.696,4	44.967,6	45.793,2	46.787,5	48.270,5
3. Finanzierungssaldo	-5.705,6	-4.467,2	-4.372,5	-3.975,3	-3.022,3
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.375,5	20.162,9	19.272,0	17.647,7	15.450,4
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	14.649,3	15.639,1	14.805,0	13.540,0	12.257,0
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	5.726,2	4.523,8	4.467,0	4.107,7	3.193,4
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	20,8	56,8	94,6	132,6	171,4
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-5.705,6	-4.467,2	-4.372,5	-3.975,3	-3.022,3
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	5.726,2	4.523,8	4.467,0	4.107,7	3.193,4
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	14.649,3	15.639,1	14.805,0	13.540,0	12.257,0
Kreditermächtigung (brutto)	20.375,5	20.162,9	19.272,0	17.647,7	15.450,4
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	10,5	7,8	5,6	3,6	2,1
vom Kreditmarkt (brutto)	20.375,5	20.162,9	19.272,0	17.647,7	15.450,4
zusammen	20.386,0	20.170,7	19.277,6	17.651,3	15.452,5
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	148,9	178,5	193,4	183,2	172,8
am Kreditmarkt ¹⁾	14.649,3	15.639,1	14.805,0	13.540,0	12.257,0
zusammen	14.798,2	15.817,6	14.998,4	13.723,2	12.429,8
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-138,4	-170,8	-187,9	-179,6	-170,7
am Kreditmarkt	5.726,2	4.523,8	4.467,0	4.107,7	3.193,4
zusammen	5.587,8	4.353,0	4.279,1	3.928,1	3.022,7

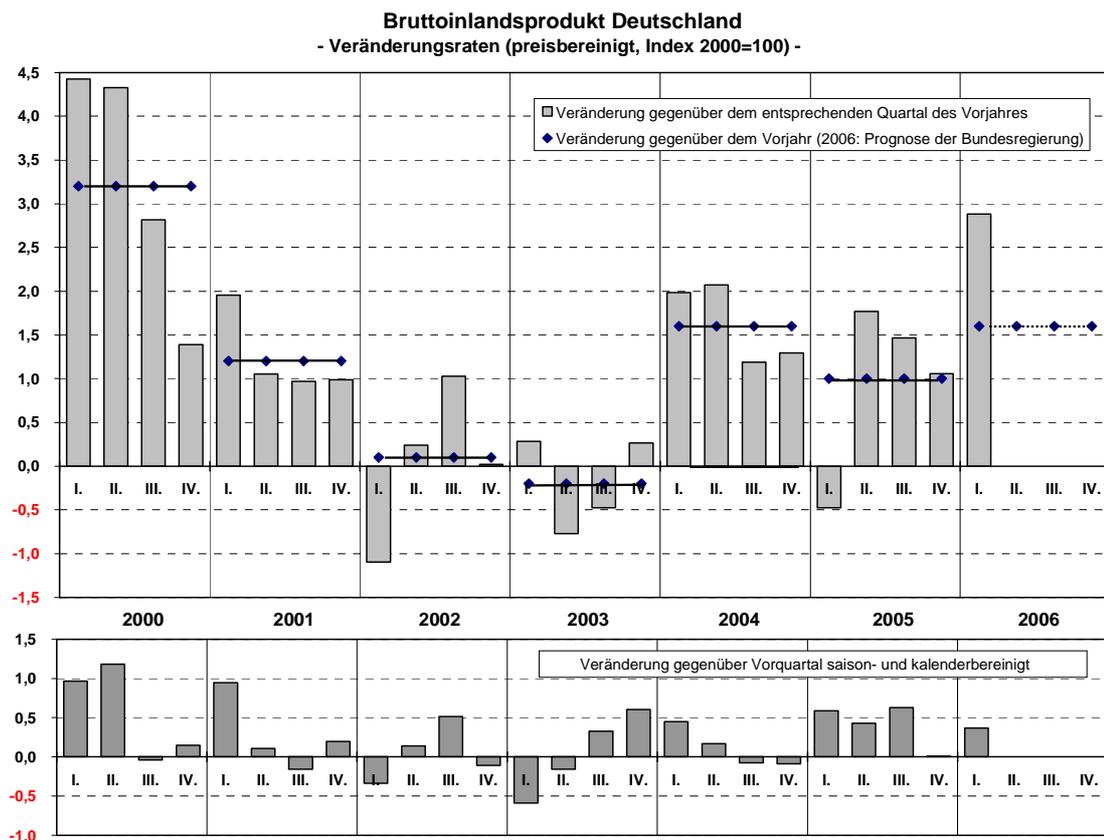
¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

2. Ausgangslage und Perspektiven

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einer preisbereinigten¹ Wachstumsrate von 1,6 v. H. 2004 ist das Bruttoinlandsprodukt **Deutschlands** 2005 nur noch um 1,0 v. H.² gestiegen (vgl. **Abb. 1**). Grund für die Abnahme der Wachstumsrate ist allerdings ein ungewöhnlich hoher Kalendereffekt; saison- und kalenderbereinigt lag das preisbereinigte Wachstum 2005 sogar leicht über dem des Vorjahres (2005: 1,2 v. H.; 2004: 1,1 v. H.³). Erneut ging der größte Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag (realer Exportüberschuss) aus, während die privaten Konsumausgaben als größtes verwendungsseitiges Teilaggregat des Bruttoinlandsprodukts auf dem Niveau des Vorjahres verharrten.

Abbildung 1:



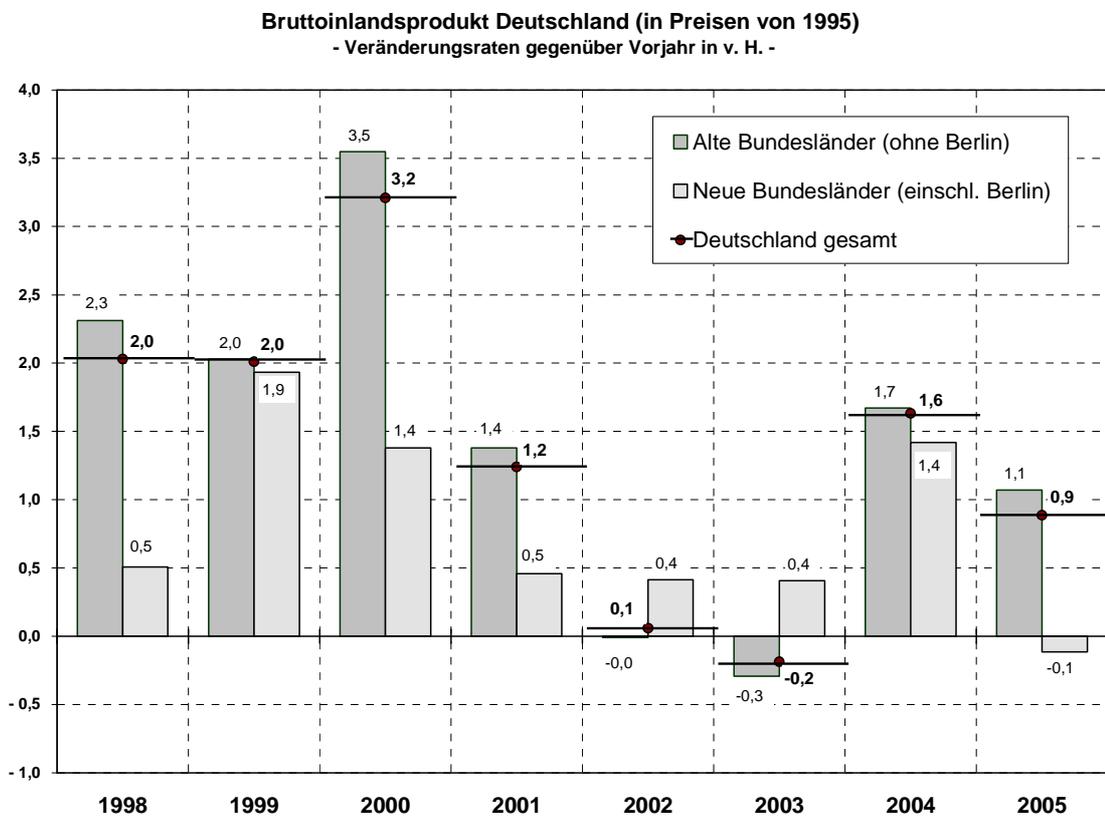
¹ Vgl. auch Fußnote 4

² Für alle Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für Gesamtdeutschland gilt: Ergebnisse nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG): Stand nach Revision 2005 (Rechenstand: Mai 2006)

³ Saison- und kalenderbereinigte Werte nach Census X-12-ARIMA

Nach wie vor wurde die preisbereinigte Veränderungsrate für Deutschland maßgeblich durch das Ergebnis der **alten Bundesländer (ohne Berlin)** geprägt, deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands fast 85 v. H. erreicht⁴. Während das dortige Wachstum 2005 + 1,1 v. H. erreichte, war in den **neuen Bundesländern (einschließlich Berlin)** mit - 0,1 v. H. eine leichte Abnahme der preisbereinigten Wirtschaftsleistung zu verzeichnen (vgl. **Abb. 2**). Wird das Ergebnis Berlins den alten Bundesländern zugeschlagen, reduziert sich die Veränderungsrate 2005 nur geringfügig auf dann + 1,0 v. H.

Abbildung 2:

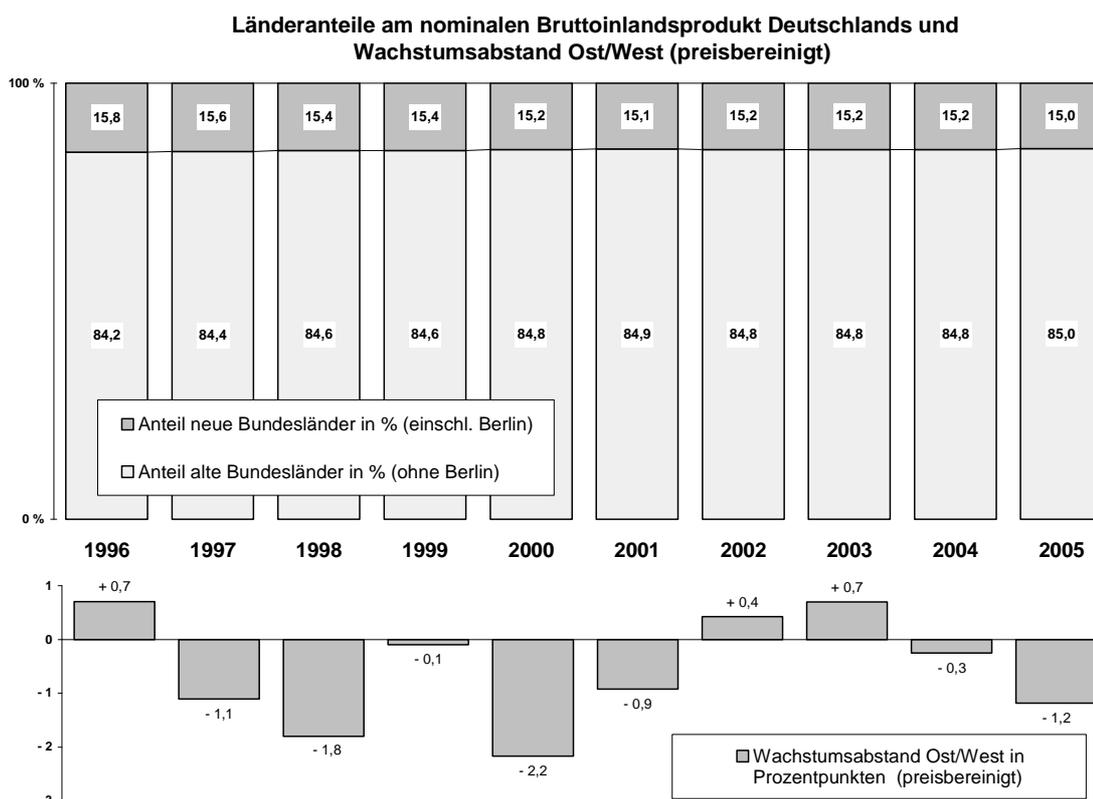


Quelle Basisdaten: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand bis einschl. 2004: August 2005; Stand 2005: März 2006)

⁴ Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben im Rahmen der Revision 2005 durch die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) für die Deflationierung anstelle der bisherigen Festpreisbasis eine grundlegende Neuerung erfahren. Die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt (Kettenindex). Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf dieser Basis gewonnene Absolutwerte nicht mehr additiv sind, so dass z. B. die Summe der preisbereinigten Bruttoinlandsprodukte aller Länder nicht mehr automatisch dem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt für Deutschland entspricht. Die prozentuale Angabe bezieht sich daher auf das nominale Bruttoinlandsprodukt.

Hinsichtlich der Entwicklung in Ostdeutschland ist nach wie vor festzustellen, dass die konjunkturellen Impulse in den zurückliegenden Jahren erkennbar zu kraftlos geblieben sind, um Fortschritte beim angestrebten Aufholprozess zu verwirklichen (vgl. **Abb. 3**). Der positiven Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe stehen weiterhin Schrumpfungstendenzen im Baugewerbesektor gegenüber, der im Vergleich zu Westdeutschland offenbar noch immer zu groß dimensioniert ist. Konjunkturell belastend wirkt sich auch die anhaltend schlechte Beschäftigungslage aus, so dass der private Konsum verhalten bleibt. Auch die aufgrund von Geburtenrückgängen und Abwanderung gesunkene Bevölkerungszahl in Ostdeutschland lässt gegenwärtig darauf schließen, dass der wirtschaftliche Konvergenzprozess noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Abbildung 3:



Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: März 2006); rundungsbedingte Abweichungen beim Wachstumsabstand

Die **Bundesregierung** geht in ihrer **Frühjahrsprognose** für **2006** von einem preisbereinigten Wirtschaftswachstum von (gerechnet) 1,6 v. H. aus. Im Vergleich zur Einschätzung vom Herbst 2005 wurden die Wachstumserwartungen für 2006 damit leicht angehoben (vgl. auch **Übersicht 1**). Dabei spielen auch Vorzieheffekte beim privaten Konsum im Vorfeld der geplanten

Mehrwertsteuererhöhung eine Rolle. Für **2007** wird dagegen wegen der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte mit einer vorübergehenden Wachstumsverlangsamung auf preisbereinigt 1,0 v. H. gerechnet.

Übersicht 1: Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2006	2007
	Veränderung gegenüber Vorjahr ¹⁾	
1. <u>Frühjahrsprognose 2006</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,6%	+ 1,0%
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,0%	+ 2,3%
2. <u>Herbstprognose 2005</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,2%	X
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 1,8%	X

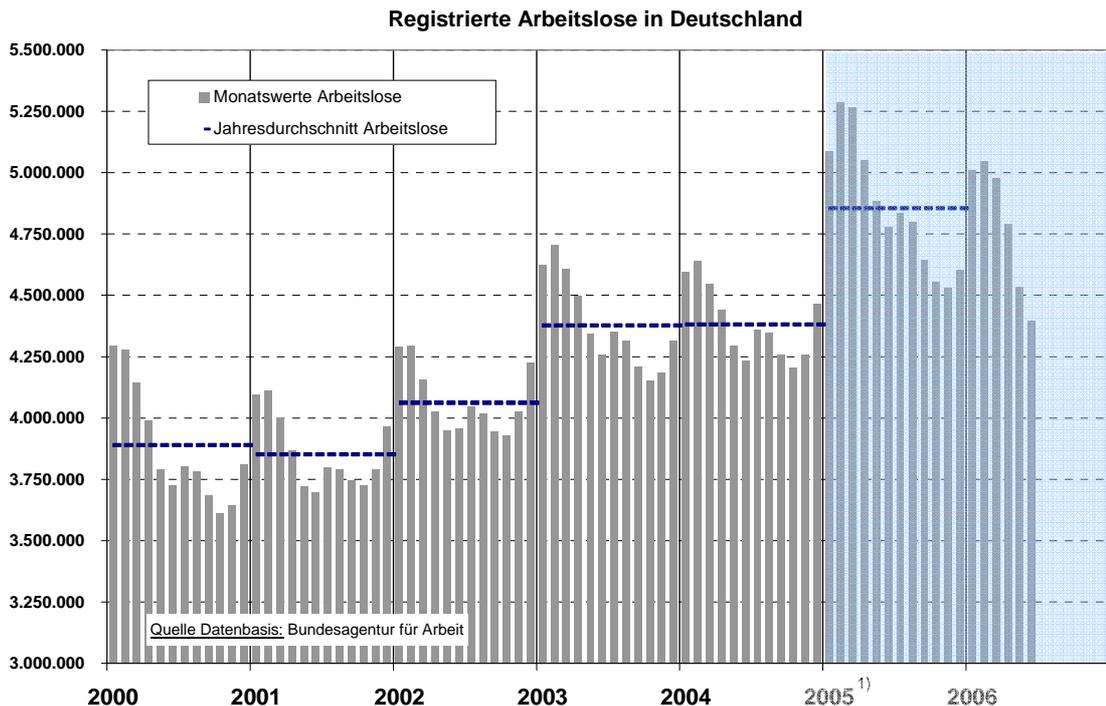
¹⁾ Gerechnete Werte

Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere bei der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung. Ein weiterer Preisanstieg könnte sich dämpfend auf die zurzeit hohe weltwirtschaftliche Wachstumsdynamik auswirken. Hinsichtlich der Entwicklung der Rohölpreise gilt dies vor allem vor dem Hintergrund der Zuspitzung der politischen Lage im Nahen Osten.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur **Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2006** nähren die Hoffnung, dass sich die aktuellen Wachstumserwartungen für das laufende Jahr erfüllen können. Im Vorjahresvergleich nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 2,9 v. H., saison- und kalenderjahrbereinigt immer noch um 1,4 v. H. zu. Als positives Signal war dabei insbesondere zu bewerten, dass der größte Wachstumsimpuls von einer gestiegenen Inlandsnachfrage ausging, darunter auch der private Konsum und die Bruttoanlageinvestitionen. Dies könnte als Indiz dafür zu werten sein, dass die seit langem ersehnte Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte eingetreten ist und auch an Breite gewinnen kann.

Da das Wirtschaftswachstum 2005 nicht weiter an Fahrt aufgenommen hat, blieben spürbare Impulse für eine Verbesserung der Lage auf dem **Arbeitsmarkt in Deutschland** aus. Jahresdurchschnittlich lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2005 bei rd. 4,9 Mio (vgl. auch **Abb. 4**). Die auf alle Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote erreichte dabei 11,7 v. H.

Abbildung 4:



¹⁾ Ab 2005 Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleiche insoweit nur eingeschränkt möglich.

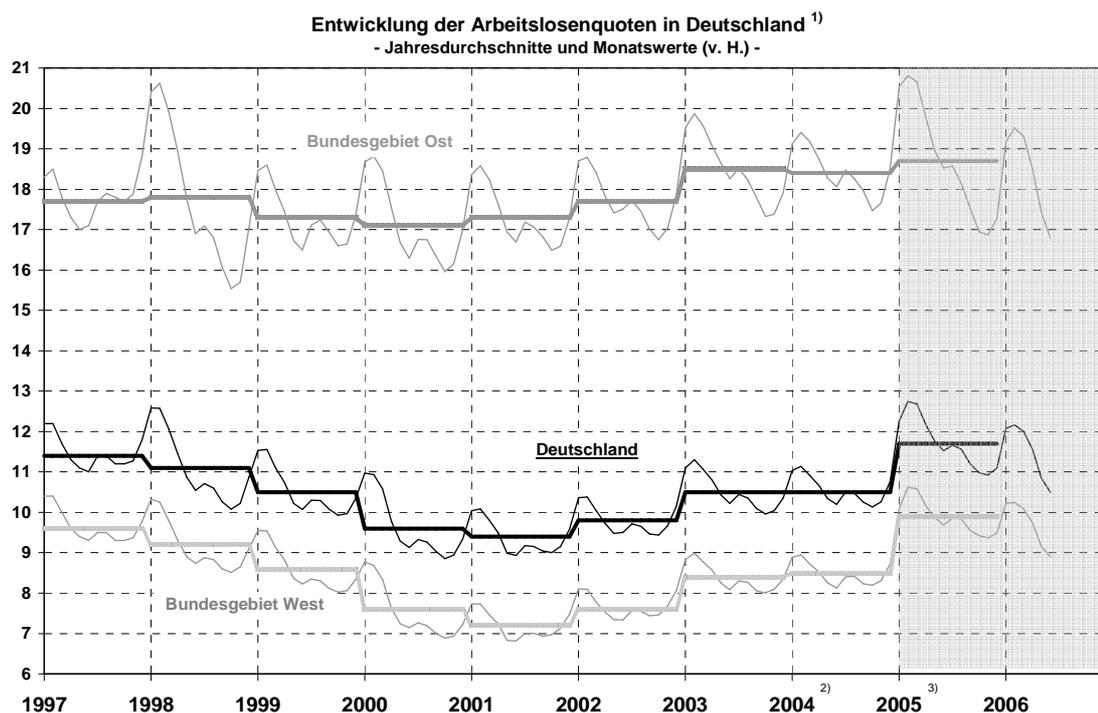
Die Vergleichbarkeit dieser Arbeitsmarktdaten mit denen des Vorjahres ist jedoch durch die zu Beginn 2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreformen, die auch zu Änderungen der Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geführt haben, erheblich beeinträchtigt⁵. Hauptgrund ist die statistische Erfassung erwerbsfähiger ehemaliger Sozialhilfeempfänger und erwerbsfähiger Angehöriger von Arbeitslosenhilfeempfängern, die im Vergleich zum Vorjahr zu einer erheblichen Erhöhung des Arbeitslosenbestandes geführt hat ("Hartz IV-Effekt"). Zugleich wurde aber damit auch für mehr Transparenz auf dem Arbeitsmarkt gesorgt. Inwieweit die Lage auf dem Arbeitsmarkt seither Besserungstendenzen aufweist, wird sich wegen der mit der neuen Datenbasis vorderst verbundenen Vergleichbarkeitsstörungen und Unsicherheiten

⁵ Vgl. hierzu u. a. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderbericht "Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende" (Nürnberg, August 2005)

wahrscheinlich erst nach Auswertung der Ergebnisse 2006 genauer analysieren lassen.

Auch in den **neuen Ländern** ist die registrierte Arbeitslosigkeit 2005 aufgrund der geänderten arbeitsmarktstatistischen Grundlagen erwartungsgemäß gestiegen. Mit jahresdurchschnittlich 18,7 v. H. lag die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote aber nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau (vgl. **Abb. 5**)⁶. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Gesamtdeutschland war somit im Wesentlichen von dem Anstieg in **Westdeutschland** getragen, wo offenbar überdurchschnittlich viele Personen neu als Arbeitslose in die Statistik eingingen. Aus diesem Grund stieg dort auch die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2005 auf 9,9 v. H. kräftig an (Vorjahr: 8,5 v. H.).

Abbildung 5:



¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit).

²⁾ Ab 2004 ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; Vergleichbarkeit zu den Daten der Vorjahre dadurch beeinträchtigt.

³⁾ Ab 2005 Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleich dadurch insoweit nur eingeschränkt möglich.

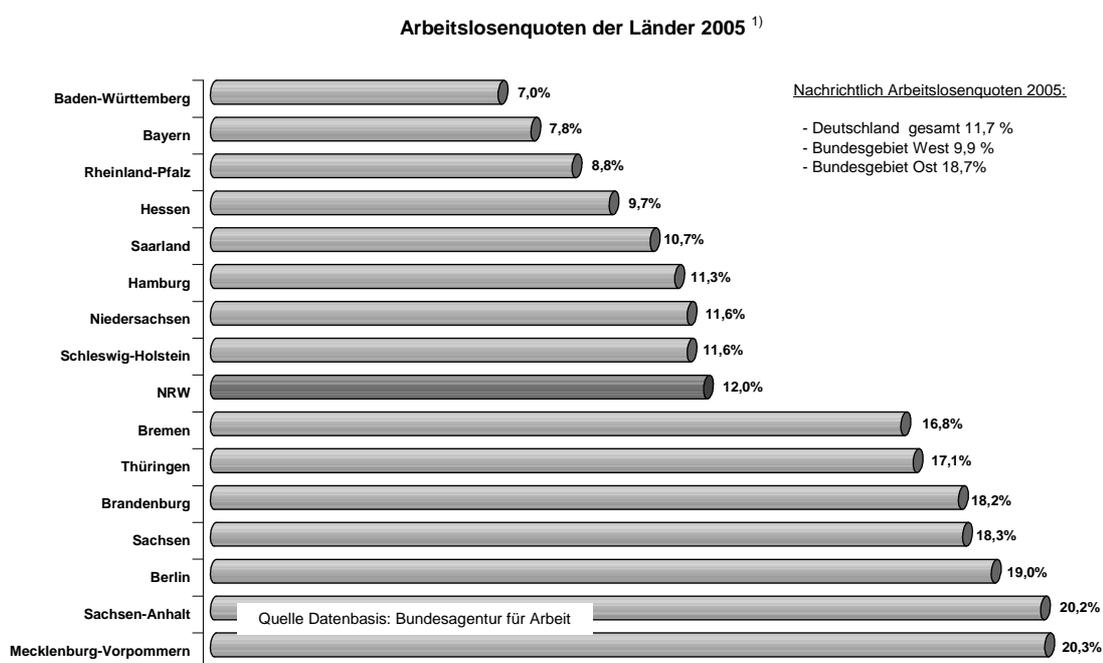
In **Nordrhein-Westfalen** haben die gesetzlichen Neuregelungen ("Hartz IV") die Zahl der registrierten Arbeitslosen ebenfalls deutlich zunehmen lassen. Bei der jahresdurchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen war 2005 im Vergleich

⁶ Hierzu dürfte auch die erstmals ab 2004 geltende Änderung in der Arbeitslosenstatistik beigetragen haben, nach der Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen während des Maßnahmebesuches nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden.

zum Vorjahr ein Plus von knapp 160.000 auf nunmehr rd. 1.060.000 zu verzeichnen⁷. Die auf der Basis aller Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote erhöhte sich dadurch um 1,8 Prozentpunkte auf 12,0 v. H. (vgl. **Abb. 6**). Gleichzeitig stieg der NRW-Anteil am Gesamtbestand der Arbeitslosen der westlichen Flächenländer im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 34,2 v. H. Diese relative Verschlechterung war allerdings aufgrund der hohen regionalen Unterschiede in den Arbeitslosenquoten zu erwarten. Dies gilt vor allem mit Blick auf die seit jeher hohen Quoten im Ruhrgebiet, das zugleich einen besonders großen Anteil an erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern aufweist. Der NRW-Anteil am Gesamtbestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Flächenländer West konnte dagegen mit 27,5 v. H. fast auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Auch im laufenden Jahr sind bisher keine eindeutigen Hinweise auf eine Verbesserung der Situation auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Zwar lag die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote mit 11,4 v. H. Ende Juni 2006 einen halben Prozentpunkt unter der entsprechenden Quote des Vorjahres. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass dieser Stand den Abschluss der üblichen jährlichen Frühjahrsbelegung widerspiegelte, die in diesem Jahr etwas später einsetzte und länger anhielt. Um eine durchgreifende positive Trendwende zu bewirken, muss die Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt daher auf jeden Fall weiterhin eine sehr hohe politische Priorität genießen.

Abbildung 6:



1) Jahresdurchschnitt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

⁷ Auswirkung des in Fn. 6 genannten begünstigenden statistischen Sondereffekts in NRW: ca. 11.000

2.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushaltes

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des von der EU gegenüber Deutschland eingeleiteten Defizitverfahrens haben die auf allen staatlichen Ebenen forcierten Konsolidierungsbemühungen im Jahr 2005 erste Früchte gezeigt, wenngleich von einer spürbaren Entspannung der Finanzlage der öffentlichen Hand nach wie vor noch keine Rede sein kann. Das finanzstatistische Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes (Bund einschließlich Sonderrechnungen, Länder, Gemeinden) konnte 2005 deutlich auf rd. 53 Mrd. EUR⁸ zurückgeführt werden. In der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sank das Staatsdefizit, das auch das Ergebnis der Sozialversicherung mit einschließt, von 3,7 v. H. (2004) auf 3,3 v. H. (2005) des Bruttoinlandsproduktes leicht ab und näherte sich damit weiter an die Maastricht-Defizithöchstgrenze von 3 v. H. an⁹.

Dem auf Bundesebene beschlossenen und inzwischen zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmenpaket zur strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung kommt daher eine zentrale Bedeutung für die nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen zu. Ein Großteil dieser Maßnahmen, darunter die Anhebung des Regelsatzes für die Mehrwertsteuer, wird allerdings erst 2007 greifen und damit - trotz zum Teil negativer Wachstumswirkungen - im Ergebnis im kommenden Jahr einen deutlichen Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits bewirken.

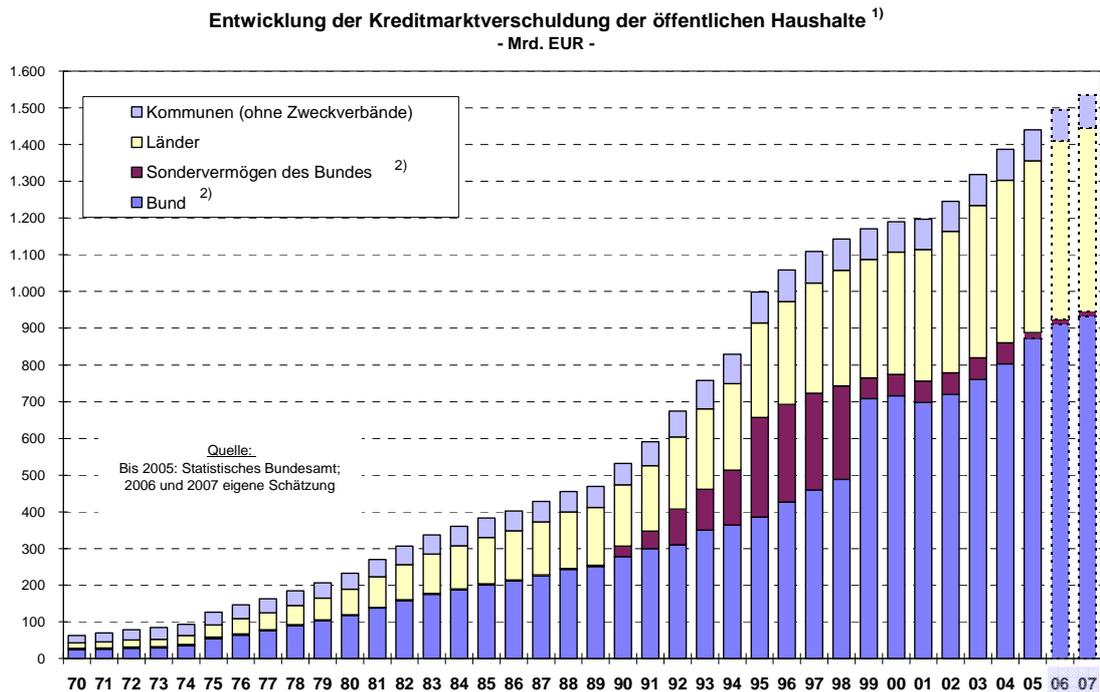
2.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Auch 2005 blieb der nunmehr seit Jahrzehnten anhaltende Trend zur Ausweitung der Staatsverschuldung ungebrochen. Ende 2005 erreichte die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen mehr als 1,4 Billionen EUR. Dies entspricht einer Verschuldung von rd. 17.500 EUR pro Kopf der Bevölkerung Deutschlands. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird die gesamtstaatliche Verschuldung auch 2006 und 2007 weiter ansteigen und die Schwelle von 1,5 Billionen EUR überschreiten (vgl. auch **Abb. 7**). Mit einem Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen Bruttoinlandsprodukt von 67,7 v. H. für 2005 wurde der nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages dauerhaft einzuhaltende Höchstwert für die Schuldenstandsquote (60 v. H.) zum vierten Mal in Folge überschritten.

⁸ Quelle: Finanzplanungsrat (Stand: Juni 2006)

⁹ Vgl. auch Tz. 2.2.4

Abbildung 7:



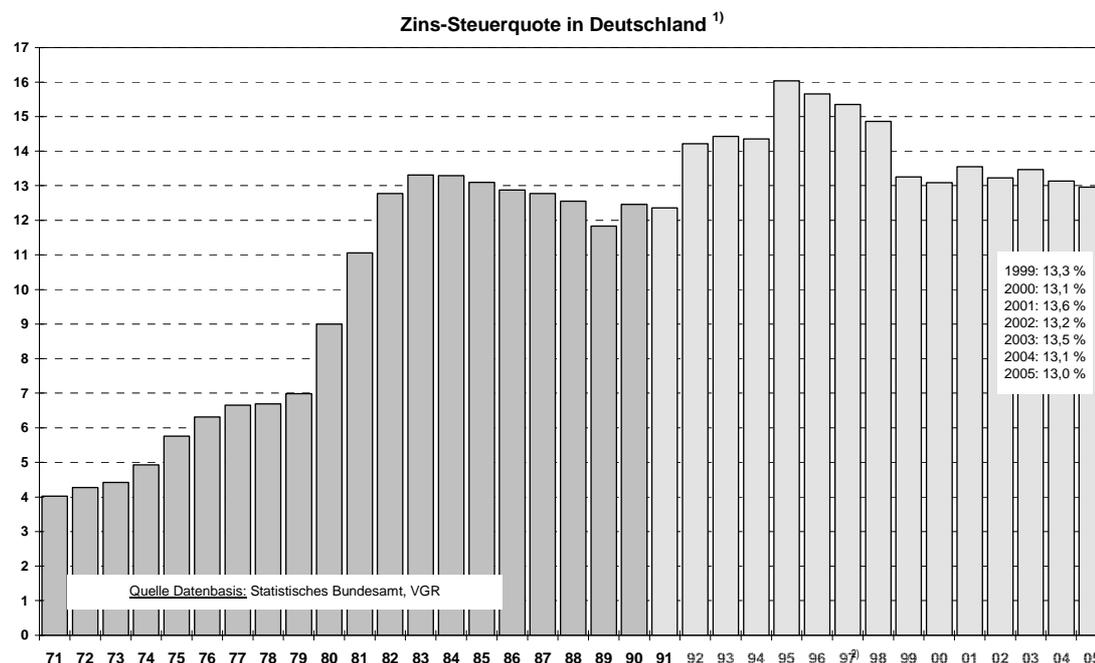
¹⁾ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland); ab 1991 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen

²⁾ Eingliederungen in die Bundesschuld: 1999 Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds, 2005 Schulden des Fonds "Deutsche Einheit"

Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die der Überbrückung kurzfristiger Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen, 2005 weiter kräftig gestiegen ist. Auch diese Kredite fließen in die Berechnung der Maastricht-Schuldenstandsquote mit ein.

Anhand der volkswirtschaftlichen Zins-Steuerquote, welche die Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen setzt, lässt sich verdeutlichen, in welchem Umfang Zinszahlungen die öffentlichen Haushalte belasten. Mit zuletzt 13,0 v. H. ist diese zwar 2005 erneut leicht zurückgegangen (vgl. **Abb. 8**), da sich die Steuereinnahmehbasis der öffentlichen Haushalte im Referenzzeitraum stabilisiert hat. Nach wie vor wird aber mehr als jeder siebte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Hand ausgegeben. Das inzwischen erreichte Verschuldungsniveau wird daher nicht nur noch lange Zeit eine schwere Hypothek für die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte bleiben, sondern stellt auch eine enorme Belastung für künftige Generationen dar. Die in § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankerte Vorgabe, eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts anzustreben, hat damit für alle staatlichen Ebenen nichts von ihrer finanzpolitischen Aktualität verloren.

Abbildung 8:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2005; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

²⁾ Ab 1996: Verrechnung des Kindergeldes mit der Lohnsteuer (Familienleistungsausgleich)

2.2.2 Steuereinnahmen

Nach den absoluten Einnahmerückgängen der Jahre 2001 und 2002 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden inzwischen wieder stabilisiert. 2005 wurden insgesamt 452,1 Mrd. EUR eingenommen. Auch wenn dies 2,1 v. H. oder 9,2 Mrd. EUR mehr als 2004 sind, wurde das Aufkommen von 1999 (453,1 Mrd. EUR) noch nicht wieder erreicht.

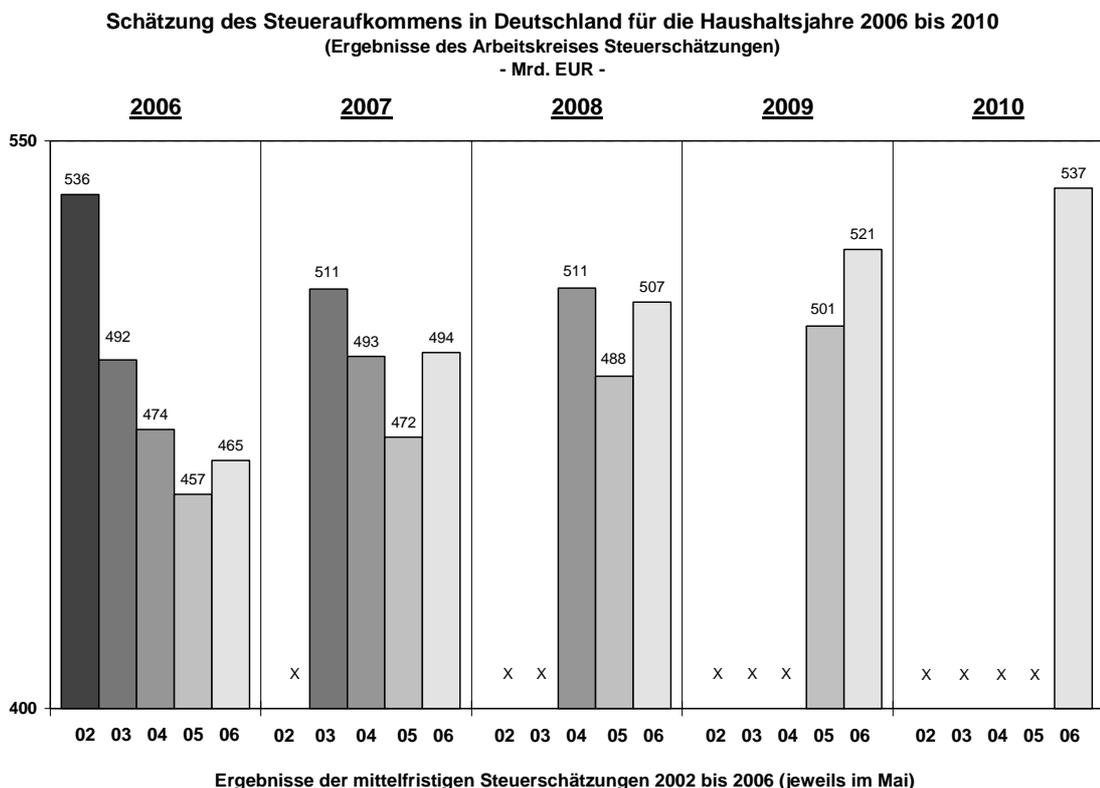
Die Einnahmestagnation der letzten Jahre war zum einen Folge der stufenweisen Senkung des Einkommensteuertarifs. Zum anderen führte die sich verzögernde Erholung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere die weiterhin schleppende Binnenkonjunktur, zu einer unbefriedigenden Entwicklung bei der Lohn- und der Umsatzsteuer. Dagegen konnten die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer nach den Einbrüchen der Jahre 2001 und 2002 wieder deutliche Zuwächse verzeichnen.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2006 stiegen die Steuereinnahmen von Bund und Ländern insgesamt um 8,6 v. H. Auch die Steuereinnahmen der Gemeinden entwickeln sich weiter positiv. Im ersten Quartal 2006 nahmen sie um 13,5 v. H. zu.

Das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern expandierte in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 um 8,9 v. H. Mit deutlichen Zuwächsen bei der veranlagten Einkommen-, der Körperschaftsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag spiegelt sich hier insbesondere die gute Gewinnsituation der exportierenden Unternehmen wider. Die Grunderwerbsteuer (Wegfall der Eigenheimzulage) sowie die Kraftfahrzeugsteuer (Auslaufen von Steuerergünstigungen) trugen zum Anstieg der Landessteuern um 6,7 v. H. bei. Nach den Rückgängen des vergangenen Jahres wiesen auch die Bundessteuern ein leichtes Plus von 1,6 v. H. aus. Der deutliche Anstieg der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (+ 9,0 v. H.) ist Folge der positiven Entwicklung der einkommensabhängigen Steuern.

Im Vergleich zur November-Schätzung 2005 hat der Arbeitskreis seine Einnahmeerwartungen deutlich angehoben. Für 2006 beziffert er mit insgesamt 465,5 Mrd. EUR ein Einnahmepplus von 8,1 Mrd. EUR. Dies ist weitgehend auf konjunkturelle und Basiseffekte zurückzuführen. Aufgrund einer zurückhaltenden mittelfristigen Wachstumsprojektion ist der Einnahmezuwachs ab 2007 in erster Linie Folge von Steuerrechtsänderungen, insbesondere der Anhebung des Umsatzsteuernormalsatzes. (vgl. **Abb. 9**).

Abbildung 9:

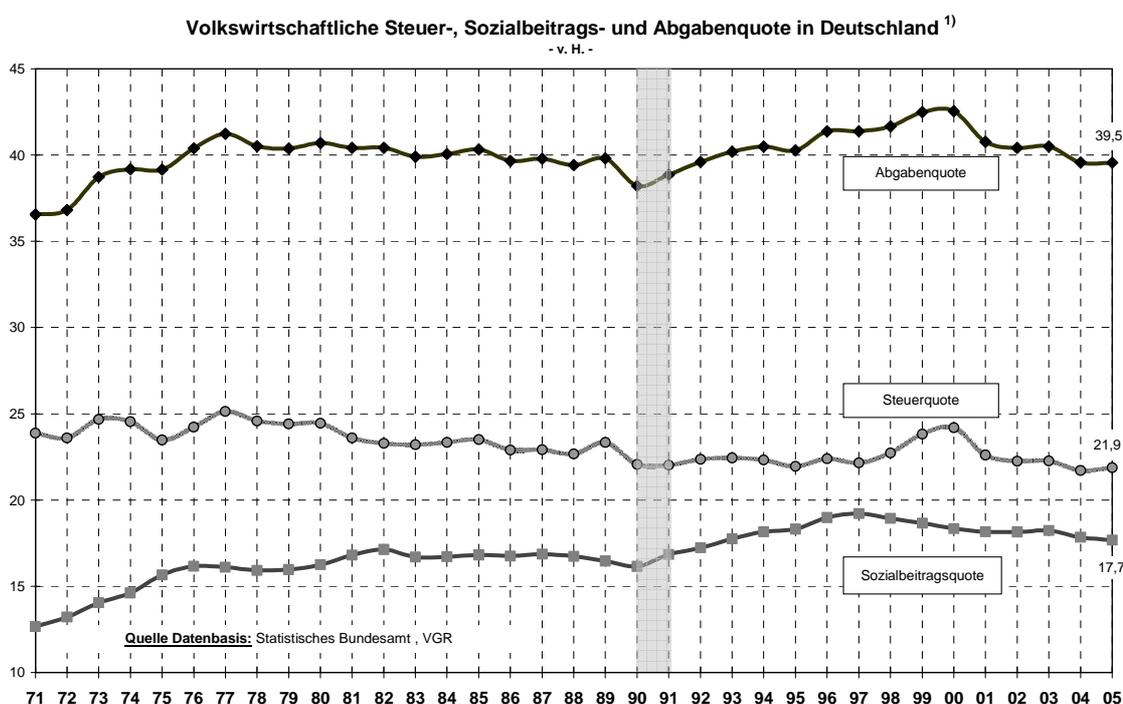


2.2.3 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre sind erste Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Gleichzeitig haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote lag 2005 mit 21,9 v. H. weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, auch wenn sie nach dem historischen Tiefstand im Jahr 2004 durch die Stabilisierung der gewinnabhängigen Steuereinnahmen wieder leicht angestiegen ist (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2005; Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

In den letzten Monaten sind umfangreiche steuerrechtliche Maßnahmen zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, der Förderung von Wachstum und Beschäftigung und insbesondere zur Stabilisierung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte (Erhöhung des Umsatzsteuernormal-satzes um 3 Prozentpunkte im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006) verabschiedet worden. Im Saldo werden diese Regelungen ab 2007 zu einem Anstieg der Steuerquote auf rd. 23 v. H. führen.

Diese Erhöhung soll jedoch durch eine rückläufige Sozialbeitragsquote ausgeglichen werden. Gestützt durch eine weiterhin sehr moderate Entwicklung der Bruttolöhne, Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit und vor allem die Übertragung der Einnahmen aus einem Prozentpunkt der Umsatzsteuererhöhung wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung deutlich gesenkt werden können. Insgesamt erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Sozialbeitragsquote um etwa einen Prozentpunkt auf 16 ½ v. H.

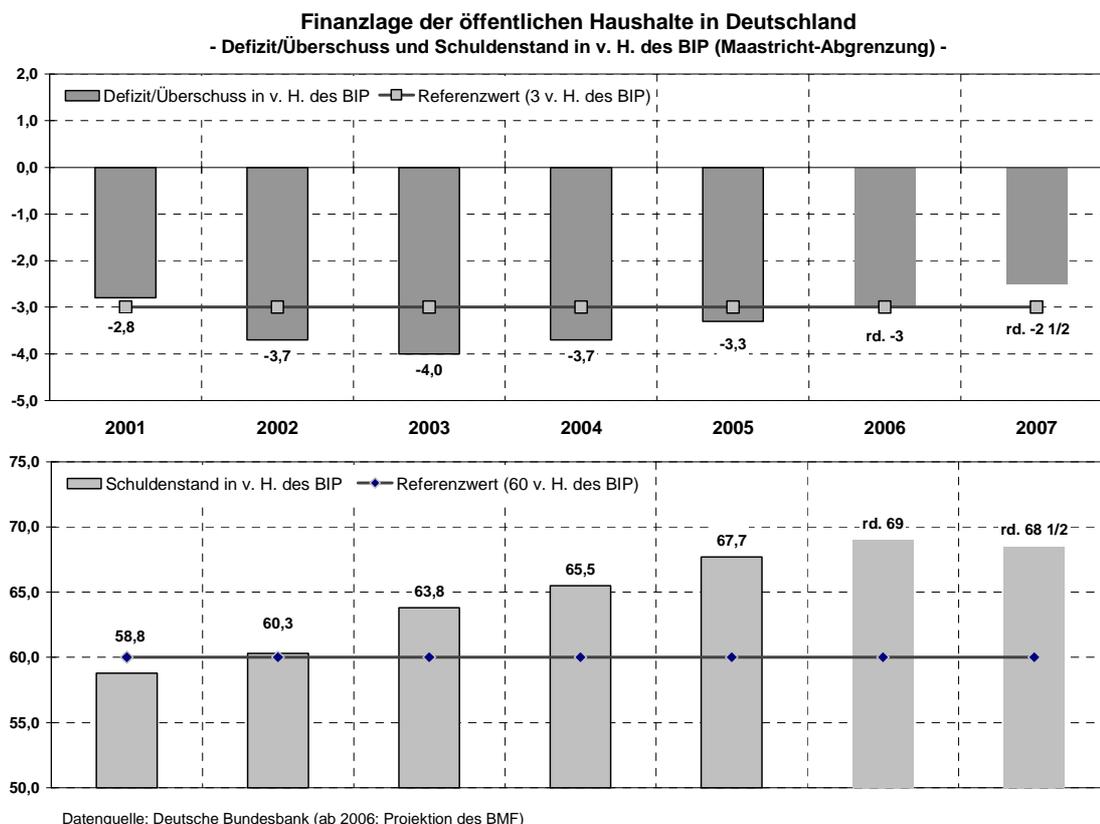
2.2.4 Europäische Union

Auch nach der 2005 verwirklichten Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat dieser für Deutschland nichts von seiner hohen finanzpolitischen Aktualität und Bedeutung verloren. Nachdem das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands im Jahr 2005 zum vierten Mal in Folge über dem Limit von 3 v. H. des Bruttoinlandsproduktes lag, ist das laufende Defizitverfahren von der EU verschärft worden. Im März dieses Jahres wurde Deutschland von der EU den Bestimmungen des EU-Vertrages folgend in Verzug gesetzt und zugleich insbesondere dazu aufgefordert, das übermäßige Defizit spätestens bis zum Jahr 2007 abzubauen.

Zwar ist die Europäische Kommission inzwischen auf der Grundlage eines auf entsprechende Anforderung von Deutschland vorgelegten umfassenden Durchführungsberichtes zu der Auffassung gelangt, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits - darunter die Erhöhung des Mehrwertsteuerregelsatzes - Erfolg versprechend sind. Es gilt jedoch sicherzustellen, dass das strukturelle Defizit ab dem Jahr 2008 auflagegemäß jährlich um mindestens einen halben Prozentpunkt in Richtung auf das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushaltes gesenkt wird. Die EU wird die Haushaltsentwicklungen in Deutschland weiter aufmerksam beobachten.

Für 2006 geht die Bundesregierung nach gegenwärtiger Einschätzung von einem gesamtstaatlichen Defizit i. H. v. 3,1 v. H. des Bruttoinlandsproduktes aus, so dass bei einer stärkeren konjunkturellen Aufwärtsentwicklung das Defizitkriterium bereits in diesem Jahr eingehalten werden könnte. Für 2007 wird aufgrund der auf den Weg gebrachten Konsolidierungsmaßnahmen in jedem Fall mit einem Rückgang der Maastricht-Quote auf 2 ½ v. H. gerechnet (vgl. auch **Abb. 11**).

Abbildung 11:



Im Rahmen der jüngsten Sitzung des Finanzplanungsrates¹⁰, dem gem. § 51 a HGrG eine zentrale Rolle bei der innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zukommt, haben sich Bund, Länder und Gemeinden erneut zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bekannt. Im Rahmen eines einvernehmlichen Beschlusses wurde insbesondere die Zielsetzung festgelegt, das Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 - 2010 auf allen staatlichen Ebenen auf jahresdurchschnittlich 1 v. H. zu begrenzen. Diese Limitierung dürfte mit dazu beitragen, die aktuellen Anforderungen der EU an die Entwicklung des deutschen Staatsdefizits zu erfüllen.

¹⁰ Die jüngste Sitzung fand am 29.06.2006 statt. Am 16.02.2006 war zuvor die turnusmäßige Herbstsitzung 2005 nachgeholt worden.

3. Die Finanzplanung 2006 bis 2010

3.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Die Ansätze für 2006 basieren auf dem Mitte Mai dieses Jahres endgültig verabschiedeten Haushaltsplan. Grundlage für die Ansätze 2007 ist der am 19.06.2006 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2008 - 2010.

3.2 Haushalt 2006

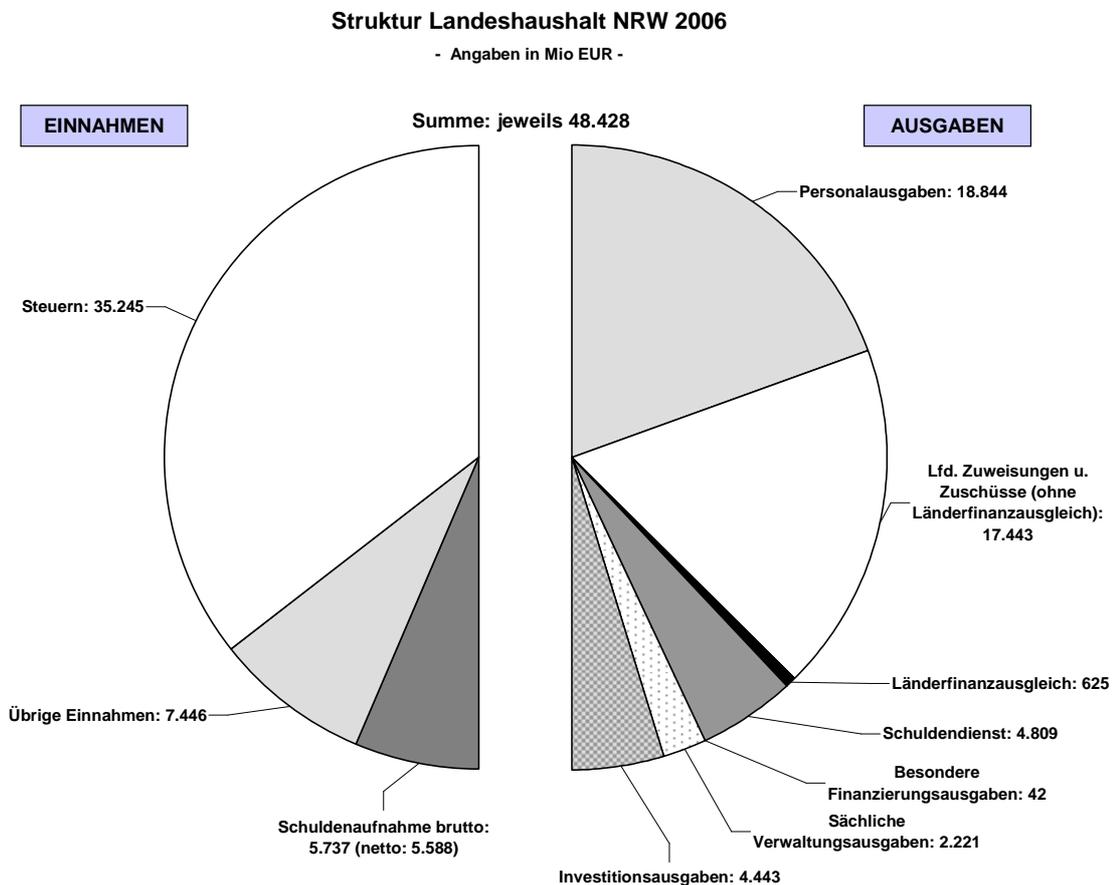
Der verabschiedete Haushalt 2006 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite noch einige notwendige Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Im Rahmen einer ersten Ergänzung im März dieses Jahres war auf der Einnahmeseite vor allem eine Anpassung beim Wasserentnahmeentgelt erforderlich, dessen Ansatz um rd. 37 Mio EUR nach unten korrigiert werden musste. Bei den Ausgaben war eine Vielzahl von Änderungen sowohl belastender (u. a. Grundstückfonds, Energiekosten im Hochschulbereich) als auch entlastender Art zu berücksichtigen, wobei bei letzteren vor allem die Absenkung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich (LFA) um 50 Mio EUR besonders ins Gewicht fiel. Durch nachfolgende Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss traten weitere erforderliche Anpassungen hinzu, darunter einnahme- und ausgabenseitige Ansatzreduzierungen im Bereich der Wohnungsbauförderung i. H. v. jeweils rd. 34 Mio EUR sowie eine weitere Absenkung des LFA-Ansatzes i. H. v. 25 Mio EUR. Insgesamt führten die Korrekturen per Saldo zu einer verschuldungsneutralen Absenkung des Haushaltsvolumens i. H. v. rd. 69 Mio EUR.

Mit einer zweiten Ergänzungsvorlage wurde den Ergebnissen der aktuellen Mai-Steuerschätzung Rechnung getragen. Die sich danach ergebenden Steuermehreinnahmen i. H. v. 300 Mio EUR wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt. Auf diese Weise konnte die nach dem Stand der letzten Finanzplanung vorgesehene Nettoneuverschuldung i. H. v. 5,9 Mrd. EUR auf nunmehr 5,6 Mrd. EUR reduziert werden (vgl.

auch **Abb. 12**). Die Landesregierung hat damit ihren Willen zu einer möglichst raschen Haushaltskonsolidierung erneut bekräftigt.

Abbildung 12:



Die Vorjahresvergleichbarkeit des Mitte Mai dieses Jahres endgültig verabschiedeten Haushalts 2006 wird durch Sondereffekte im Hochschulbereich stark eingeschränkt. Ab 2006 sind dort flächendeckend Globalhaushalte eingeführt worden¹¹. Gleichzeitig sind ab diesem Zeitpunkt aufkommende Drittmittel im Hochschulbereich nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt¹². Beide Maßnahmen haben dauerhaft erhebliche Auswirkungen auf Struktur und Volumen des Landeshaushaltes. Dies muss daher ggf. bei der Auswertung haushaltsbezogener Kennzahlen berücksichtigt werden.

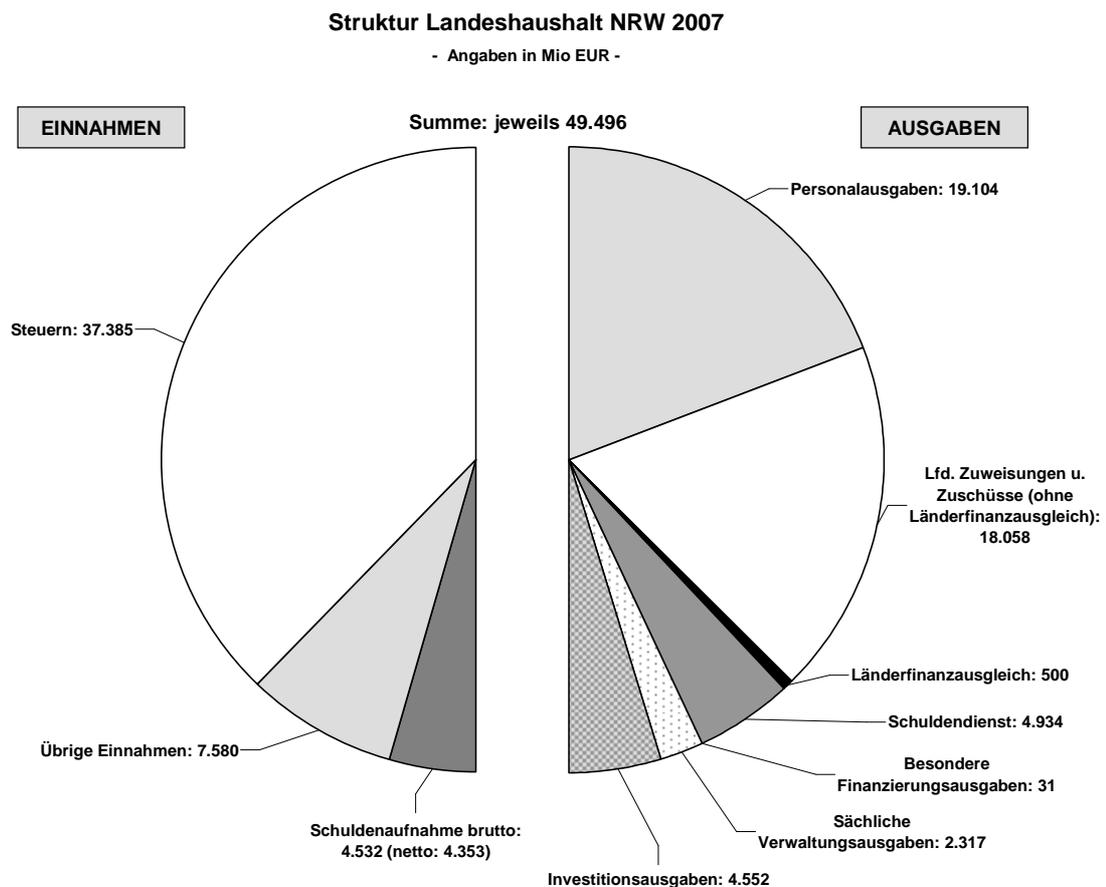
¹¹ Einzelheiten vgl. Tz. 3.5.1; Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Keine Änderung des Haushaltsvolumens; Reduzierung der Personalausgaben (um 1.518 Mio EUR) sowie der sächlichen Verwaltungsausgaben (um rd. 742 Mio EUR) korrespondiert mit entsprechend erhöhten Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

¹² Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Kürzung des Haushaltsvolumens (Einnahmen und Ausgaben werden in gleicher Höhe reduziert); der Einnahmereduzierung in Hauptgruppe 2 (rd. 344,9 Mio EUR) stehen dabei Ausgabenreduzierungen bei den Personalausgaben (rd. 223,1 Mio EUR), den sächlichen Verwaltungsausgaben (rd. 107,3 Mio EUR), den Investitionen (rd. 14,3 Mio EUR) sowie eine minimale Abnahme der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 0,1 Mio EUR) gegenüber.

3.3 Haushaltsplanentwurf 2007

Auch der Mitte Juni dieses Jahres von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Etats 2007, der ein Volumen von rd. 49,5 Mrd. EUR aufweist (vgl. auch **Abb. 13**), unterstreicht den Willen der Landesregierung, schnell spürbare Fortschritte bei der Konsolidierung des Haushalts zu erzielen. Im Vergleich zur letzten Finanzplanung soll die Nettoneuverschuldung 2007 um deutlich mehr als 0,7 Mrd. EUR auf rd. 4,4 Mrd. EUR zurückgeführt werden. Dabei wird - bei unverändertem verfassungsrechtlichen Befund gegenüber 2006¹³ - die Kreditverfassungsgrenze zwar nach wie vor überschritten. Der Abstand zu diesem Limit fällt mit rd. 1,1 Mrd. EUR jedoch deutlich geringer aus als noch 2006 (rd. 2,3 Mrd. EUR), so dass das erste Etappenziel der Konsolidierungsmaßnahmen, die Wiedereinhaltung der Kreditverfassungsgrenze, wesentlich näher gerückt wird.

Abbildung 13:



¹³ Vgl. auch Finanzplanung des Landes NRW 2005 bis 2009, LT-Drs.: 14/1101 S. 32 ff.

Der mit dem Haushaltsplanentwurf 2007 aufgezeigte Konsolidierungsschritt ist zu einem großen Anteil durch die mit dem Haushalt 2006 eingeleiteten Sparmaßnahmen ermöglicht worden, deren Volumen rd. 1,3 Mrd. EUR ausmacht und die - mit zum Teil aufwachsenden Beträgen - mittelfristig fortwirken. Um eine nachhaltige und zügige Stabilisierung des Landeshaushalts zu gewährleisten, sind im Etatentwurf 2007 darüber hinaus aber auch zahlreiche neue Einschnitte vorgesehen. So sind etwa im Bereich der Förderprogramme, der landesgesetzlichen Leistungen (Weiterbildungsgesetz) und der Ausgaben für den Erwerb von (un)beweglichen Sachen weitere Kürzungen eingeplant. Auch die Kommunen müssen 2007 einen erhöhten Konsolidierungsbeitrag leisten: Zum einen entlastet die beschlossene Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Bemessungsgrundlage des Steuerverbundes den Landeshaushalt um rd. 162 Mio EUR, wobei der Verbundsatz allerdings mit 23 v. H. unverändert bleibt. Zum anderen sollen die Kommunen nach dem Vorbild anderer Länder künftig stärker an der Krankenhausfinanzierung beteiligt werden. Im Ergebnis sind damit für 2007 alle verbliebenen Konsolidierungspotentiale ausgeschöpft worden.

Trotz der vorgenannten Haushaltsverbesserungen hat sich allerdings bestätigt, dass eine deutliche Absenkung der Neuverschuldung ohne die auf Bundesebene beschlossenen Einnahmeverbesserungen, insbesondere die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Mehrwertsteuer ab 2007, nicht realisierbar gewesen wäre. Unter Einbeziehung der übrigen Steuerrechtsänderungen sowie von Schätzabweichungen lagen die nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für 2007 insgesamt zu erwartenden Steuereinnahmen um rd. 1,1 Mrd. EUR über dem Ansatz der letzten Finanzplanung. Gleichzeitig mussten jedoch andere zwingende einnahme- und ausgabenseitigen Folgewirkungen dieser Haushaltsverbesserung einkalkuliert werden, darunter Mehrausgaben beim Steuerverbund sowie beim Familienleistungsausgleich, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und bei den investiven Beschaffungen. Per Saldo konnte die Neuverschuldung im Vergleich zur Vorjahresplanung deshalb nur um insgesamt rd. 0,7 Mrd. EUR zurückgeführt werden.

Auch der neue Haushaltsplanentwurf ist erkennbar darauf gerichtet, die unabweisbar notwendigen Konsolidierungslasten fair und gerecht zu verteilen. Dies kommt einerseits darin zum Ausdruck, dass bestimmte Ausgaben, z. B. im Kinder- und Jugendbereich, von vorne herein von den Kürzungen ausgenommen worden sind. Andererseits wurde der äußerst begrenzte Raum für

politische Ziel- und Schwerpunktsetzungen durch eine Konzentration auf Zukunftsausgaben genutzt. Im Mittelpunkt standen dabei erneut Stellenerhöhungen im Schulbereich zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

3.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Finanzpolitisches Kernziel der Landesregierung ist es, den mit den Haushalten 2006 und 2007 eingeschlagenen Konsolidierungspfad i. S. d. im vergangenen Jahr beschlossenen dreistufigen Sanierungskonzepts¹⁴ konsequent fortzusetzen, um die Finanzlage des Landes dauerhaft zu stabilisieren.

Da die Neuverschuldung auch 2007 trotz des stark abgesenkten Niveaus weiterhin deutlich über der Summe der eigenfinanzierten Investitionen liegt, müssen die Konsolidierungsbemühungen nach wie vor zunächst darauf gerichtet bleiben, durch eine schrittweise Reduzierung der Schuldenaufnahme die Kreditverfassungsgrenze so schnell wie möglich wieder einzuhalten. Dies kann aber nur ein Zwischenschritt sein. Ist dieser verwirklicht, sind weitere Konsolidierungsschritte bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt unausweichlich. Am Ende dieses Prozesses muss in jedem Fall der tatsächliche Eintritt in den Schuldenabbau stehen, ohne den eine dauerhafte Sanierung der Landesfinanzen nicht erreicht werden kann. Unterstrichen wird dies durch die Tatsache, dass es letztmals 1973 gelungen ist, den Schuldenstand des Landes im Vergleich zum Vorjahr zu verringern.

Die Landesregierung ist daher entschlossen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2010 einen Etat vorlegen zu können, der die Kreditverfassungsgrenze erstmals wieder einhält und die verfassungsrechtliche Ausnahme-situation damit beendet. Zur Begleitung und Unterstützung des Sanierungsprozesses hat die Landesregierung die Einrichtung eines Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, das die entsprechenden Aktivitäten künftig koordinieren und steuern soll. Ein Personaleinsatzmanagement soll außerdem den angestrebten sozialverträglichen Stellenabbau beschleunigen¹⁵.

Im aktuellen Zahlenwerk der Finanzplanung sind - neben den zum Teil mit steigenden Jahresbeträgen fortwirkenden Einsparungen aus den Etats 2006

¹⁴ Vgl. auch Finanzplanung des Landes NRW 2005 bis 2009, LT-Drs.: 14/1101 S. 36 ff.

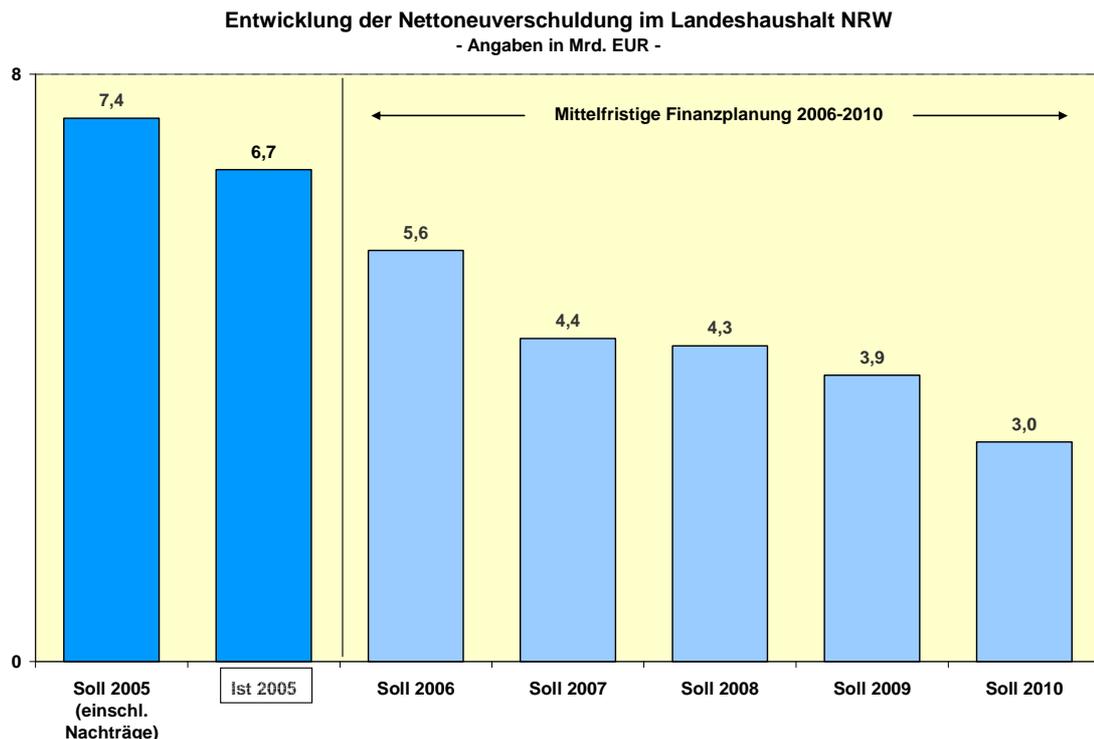
¹⁵ Vgl. hierzu auch nachfolgend unter Tz. 3.5.1

und 2007 - folgende weitere mittelfristig angelegte Konsolidierungsmaßnahmen eingerechnet:

- Ab 2008 Einsparungen i. H. v. 100 Mio EUR jährlich, die durch strukturelle Maßnahmen erbracht werden sollen (Die Realisierung dieser Einsparungen wird auch eine wichtige Aufgabe des neu errichteten Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung sein.).
- Revision der Anschlussregelung zur kohlepolitischen Einigung 1997, die zurzeit bis zum Jahr 2009 Rechtswirkungen für das Land erzeugt (Hintergrund: Regierungsneukonstitutionen auf Bundes- und Landesebene). Dabei wird angestrebt, ab dem Jahr 2007 jährlich anwachsende Einsparungen zu realisieren, die sich bis zum Ende der Legislaturperiode auf 750 Mio EUR summieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt zu dem in **Abb. 14** dargestellten neuen Konsolidierungspfad: Ausgehend von der gegenüber dem Ist 2005 deutlich abgesenkten Neuverschuldung von rd. 5,6 Mrd. EUR 2006 und 4,4 Mrd. EUR 2007 wird diese schrittweise bis auf rd. 3,0 Mrd. EUR im Jahre 2010 zurückgeführt. Danach könnte die Kreditverfassungsgrenze zum Ende der Legislaturperiode wieder eingehalten werden.

Abbildung 14:

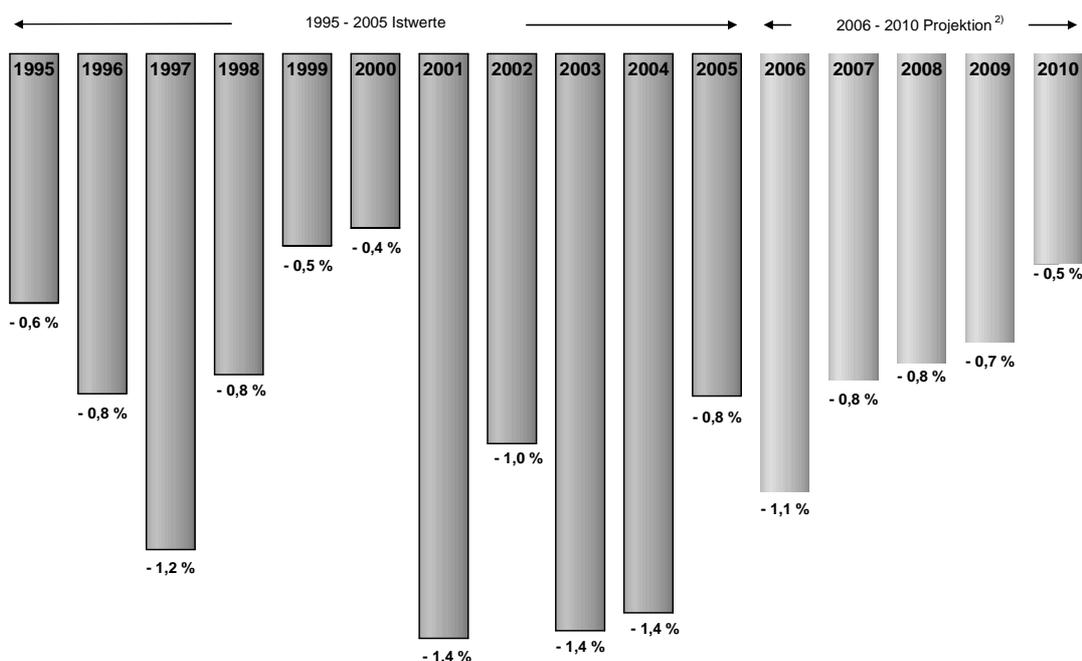


Risiken für die Erreichung der angestrebten Sanierungsfortschritte bestehen vor allem mit Blick auf die aktuellen steuerrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene. So könnten etwa die im aktuellen Zahlenwerk der Finanzplanung noch nicht enthaltenen Entlastungswirkungen für die öffentlichen Haushalte aufgrund des geplanten Steueränderungsgesetzes 2007 durch die für 2008 vorgesehene Unternehmenssteuerreform deutlich überkompensiert werden. Im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren wird daher dafür Sorge zu tragen sein, dass die Einnahmehasis des Landes im Ergebnis nicht erneut destabilisiert wird.

Der dokumentierte Konsolidierungspfad für die schrittweise Rückführung der Neuverschuldung unterstreicht, dass das Land, welches im Kreis der Gebietskörperschaften nach dem Bund den zweitgrößten öffentlichen Einzeletat stellt, zu seiner hohen gesamtstaatlichen Mitverantwortung für die Erfüllung der Vorgaben des EG-Vertrages und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für eine solide Finanzlage der öffentlichen Hand steht. Die Landesregierung wird deshalb alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um einen angemessenen Beitrag zur schnellstmöglichen Erreichung der gesamtstaatlich angestrebten Konsolidierungsziele, insbesondere zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien, zu leisten (vgl. auch **Abb. 15**).

Abbildung 15:

Entwicklung der Defizitquote des Landes Nordrhein-Westfalen ¹⁾



1) Verhältnis des finanzstatistischen Finanzierungssaldos (Landeshaushalt; zur groben Annäherung an Maastricht-Abgrenzung ohne finanzielle Transaktionen) zum nominalen Bruttoinlandsprodukt NRW (ESVG 1995, Stand nach Revision 2005); 2005 hoher entlastender Sondereffekt wg. umfangreicher Beteiligungsmaßnahmen (vgl. OGr. 83).

2) Annahmen: Finanzierungssaldo (vgl. Fn. 1) entsprechend aktueller Mittelfristiger Finanzplanung; Wachstum des Bruttoinlandsprodukts NRW entsprechend aktueller BMF-Projektion für Gesamtdeutschland.

3.5 Modernisierungsprojekte und sonstige aktuelle Vorhaben/Initiativen

Zentrales politisches Anliegen der neuen Landesregierung bleibt es, Staat und Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu eigene Akzente für die laufende Legislaturperiode gesetzt. Gerade auch, um den Landeshaushalt beschleunigt zu konsolidieren, wird dieser Prozess mit großer Intensität weiter vorangetrieben. Die angestrebten Zielmarken sind insbesondere:

- Ein leistungsstarker und -abhängiger, bürgerorientierter und flexibler öffentlicher Dienst,
- eine Verwaltungsstrukturreform sowie
- ein modernes Haushalts- und Rechnungswesen.

Zudem sollen E-Government, Bürokratieabbau und Deregulierung weiter forciert werden. Ziel ist es, zeitgemäße Strukturen zu schaffen und moderne Managementmethoden einzuführen, mit deren Hilfe öffentliche Aufgaben zukünftig - auch im Lichte gewandelter Anforderungen - erledigt werden können. Die Landesregierung orientiert sich dazu an national wie auch EU-weit sichtbaren Beispielen.

3.5.1 Landesebene

Als Schwerpunktvorhaben zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund der extrem angespannten finanziellen Situation des Landeshaushaltes wurde im Juli 2005 eine hochrangige **Expertenkommission zur Haushaltssanierung** eingesetzt. Die Kommission sieht Sanierungschancen auch durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung. Beispielhaft seien aufgeführt:
 - Optimierung von zu beschaffenden, laufenden Verbrauchsgütern durch Bündelung und Entspezifikation,
 - kostengünstigere Beschaffung von Investitionsgegenständen,
 - Einrichtung von Shared Services Centern.

Die Umsetzung dieses Kommissionsberichtes bedarf einer Gesamtsteuerung des Prozesses. Hierfür wird zurzeit im Finanzministerium ein **Pro-**

jektbüro eingerichtet, das voraussichtlich im Herbst 2006 seine operative Tätigkeit aufnimmt. Im Rahmen dieses Projektbüros werden auch aufgabenkritische Projekte gesteuert.

- Mit der zwischenzeitlich verabschiedeten **Föderalismusreform**¹⁶ wird den Ländern künftig die Regelungskompetenz auf den Gebieten der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung für die Beamtinnen und Beamten der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften übertragen. Der neue Gestaltungsspielraum soll genutzt werden. Die dazu auf Landesebene notwendigen Arbeiten werden zügig aufgenommen.

Auch die Reform des Ländertarifrechts wird beginnend ab dem Jahr 2006 Auswirkungen auf den Haushalt haben.

- Zur Effizienzsteigerung der Landesverwaltung wurden Anfang 2001 fünf neue **Landesbetriebe**¹⁷ errichtet. Dieser Modernisierungsprozess ist 2003 mit der Umwandlung der Gebietsrechenzentren Hagen und Köln in drei weitere Landesbetriebe (Hagen, Köln, Münster) fortgesetzt worden. Zum Jahresbeginn 2005 ist als vorerst letzter der Landesbetrieb Wald und Holz errichtet worden.
- Bereits seit 2003 sind bei vier Hoch- bzw. Fachhochschulen¹⁸ versuchsweise **Globalhaushalte** eingeführt worden, wodurch diese faktisch wie Landesbetriebe behandelt wurden. 2005 trat die Fachhochschule Rhein-Sieg als weitere Modellversuchsteilnehmerin hinzu.

Im Haushaltsjahr 2006 sind im Hochschulbereich flächendeckend Globalhaushalte eingeführt worden. Nach § 5 Hochschulgesetz führen die Hochschulen einen Globalhaushalt auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Berichtswesens und eines Controllings. Die mit der haushaltsrechtlichen Deregulierung einhergehende Stärkung der Selbständigkeit der Hochschulen bedeutet auch eine Erhöhung der eigenen Verantwortung. Abgesehen von den im Folgenden dargestellten haushaltsrechtlichen Sonderregelungen bildet das staatliche Haushalts- und Dienstrecht weiterhin den Rahmen, in dem sich Aufstellung und Bewirtschaftung des Globalhaushalts bewegen können. Auch die im Rah-

¹⁶ Vgl. hierzu auch Tz. 3.5.2

¹⁷ Zum 01.01.2001 errichtete Landesbetriebe i. S. d. § 14 a Landesorganisationsgesetz i. V. m § 26 LHO: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Landesvermessungsamt NRW, Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW und Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

¹⁸ Technische Hochschule Aachen, Universität Bielefeld, Fachhochschule Münster, Fachhochschule Niederrhein

men des Globalhaushalts zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen sind insofern Teil des Landeshaushalts.

Grundlegendes Ziel des Globalhaushalts ist es, den Hochschulen wirtschaftliches, vorausschauendes Handeln in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Der Globalhaushalt schafft Anreize für wirtschaftliches Verhalten und gibt auch die Freiheit, diese zu nutzen. Wesentliche Kennzeichen des Globalhaushaltes sind:

- Veranschlagung der Ausgabemittel zur Selbstbewirtschaftung (§ 15 Abs. 2 LHO), um eine überjährige Finanz- und Investitionsplanung zu ermöglichen,
- Wegfall der Stellenbindung im Tarifbereich,
- flexiblere Bewirtschaftung des Personalhaushalts insgesamt und vereinfachte Darstellung im Tarifbereich,
- Führung der Drittmittel außerhalb des Landeshaushalts; damit wird eine verzinsliche Anlage möglich.

Durch das Zusammenwirken dieser Elemente werden wesentliche Restriktionen des herkömmlichen Haushaltsrechts überwunden und für die Hochschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität geschaffen. Der Globalhaushalt stellt das finanzwirtschaftliche Gegenstück zu einer erhöhten Autonomie der Hochschulen dar.

Mit dem am 01.01.2007 voraussichtlich in Kraft tretenden **Hochschulfreiheitsgesetz (HFG)**, das zurzeit im Landtag beraten wird, verlieren die Hochschulen und Fachhochschulen ihren Charakter als staatliche Einrichtungen und werden als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt.

Bei der Umsetzung im Haushalt 2007 greift das Hochschulfreiheitsgesetz die bisherigen Regelungen zum Globalhaushalt als wesentlichen Schritt zu mehr finanzwirtschaftlicher Flexibilität und Handlungsfähigkeit weitestgehend auf. Nach Art. 1 § 5 Abs. 2 HFG werden die Haushaltsmittel in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen zur Verfügung gestellt. Die haushaltsrechtliche Behandlung dieser Zuschüsse und des Körperschaftsvermögens richtet sich ausschließlich nach dem Hochschulgesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften. Die Zuführungen für den laufenden Betrieb sichern dabei die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und Fachhochschulen, da in ihnen

sämtliche früheren Personalausgaben und die sächlichen Verwaltungsausgaben im Sinne eines Gesamtbudgets aufgegangen sind.

- Das **Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)** hat seinen Geschäftsbetrieb weiter konsolidiert. Im Rahmen der testierten Jahresabschlüsse wurde die Datenbasis verfeinert und dient nun als Grundlage einer objektindividuellen Instandhaltungsplanung.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 vorgesehenen Darlehenstilgungen an das Land aufgrund von Veräußerungserlösen (2006: 44,0 Mio EUR, 2007: 40,0 Mio EUR) werden dadurch weiter abgesichert.

- Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in die Förderbank des Landes im April 2004 verfügt das Land mit der **NRW.Bank** über ein entscheidendes Instrument effizienter Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Die NRW.Bank wird zum einheitlichen Förderportal für Wirtschaft und Kommunen im Land ausgebaut. Dementsprechend wird sie künftig auch zunehmend die Förderprogramme des Landes finanziell abwickeln und durch diese Bündelung Synergien zugunsten der Förderpolitiken erwirtschaften.

- In 2006 wird der dritte **Förderbericht** des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Der Förderbericht enthält eine Bestandsaufnahme sämtlicher Förderbereiche des Landes gegliedert nach Politikschwerpunkten, eine Darstellung der Ergebnisse und der Controllingmaßnahmen und gibt Auskunft über die Neuausrichtung der Förderpolitik und über die Entwicklung der Public-Private-Partnership-Initiative des Landes NRW.

Um den effizienten Einsatz von Fördermitteln zu gewährleisten, Mitnahmeeffekte zu verhindern und die Zielerreichung von Fördermaßnahmen zu überprüfen, wird zusammen mit der NRW.Bank ein Instrumentarium zum Controlling von Förderprogrammen entwickelt.

- Die angespannte öffentliche Kassenlage und die Notwendigkeit zur Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen machen es erforderlich, nach innovativen Möglichkeiten bei der Durchführung öffentlicher Investitionsmaßnahmen sowie bei dem Betrieb und der Unterhaltung von öffentlichen Bauten und Anlagen zu suchen. Ende 2001 wurde

die **Public Private Partnership** (PPP-) Initiative des Landes NRW gegründet, um die in verschiedenen europäischen Nachbarländern erfolgreich betriebene neue Form der langfristigen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen in Form von Public Private Partnerships auf ihre Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse zu untersuchen.

Die im Frühjahr 2002 an den Start gegangene PPP-Task Force im Finanzministerium hat entsprechend verschiedene Pilotprojekte initiiert und ausgewählt, um PPP als Beschaffungsalternative für die öffentliche Hand zu testen. Der wesentliche Unterschied zu herkömmlichen Privatisierungsmodellen ist, dass der öffentliche Aufgabenträger bei PPP-Modellen die Verantwortung nicht gänzlich aus der Hand gibt, sondern ein erhebliches Maß an Einflussnahme behält.

- Zu den **Projekten auf Landesebene** gehören vier Pilotvorhaben: Die Sanierung und Betriebsoptimierung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup sowie verschiedene Vorhaben der Universitätskliniken Münster, Essen und Köln. Diese Projekte befinden sich noch nicht in der Umsetzungsphase.
- Bei den von der PPP-Task Force angestoßenen **Pilotprojekten auf kommunaler Ebene** handelt es sich vorwiegend um Hochbau-Maßnahmen im Bereich von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Krankenhäusern. Bereits sechs Projekte haben das Vergabeverfahren durchlaufen und Verträge mit privaten Partnern geschlossen. Dabei wurden Effizienzgewinne gegenüber der herkömmlichen Eigenerstellung zwischen 6 und 15 v. H. erreicht. Außerdem werden mehrere Projekte im Bereich der "Verkehrsinfrastruktur" (Straße und Schiene) als Pilotvorhaben betreut.
- Über den Bereich des Hochbaus hinaus begleitet die PPP-Task Force noch die **IT-Projekte** "d-NRW" (Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen) und "Ruhrpilot" (datenverbundenes Verkehrsmanagementsystem für das gesamte Ruhrgebiet) der Projekt Ruhr GmbH.

Die Erfahrungen mit den Pilotprojekten werden anderen nachfolgenden öffentlichen Auftraggebern in der Form von Veranstaltungen, Frühphasenberatungen und Veröffentlichungen (zahlreiche Leitfäden, unter www.ppp.nrw.de abrufbar) zugänglich gemacht.

- Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20.06.2005 mit Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 entschieden, eine **integrierte Verbundrechnung (IVR)** flächendeckend in der Landesverwaltung NRW einzuführen. Damit sind die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt, bei der die Einführung der IVR ab dem Jahre 2008 auf der Basis der bisherigen Modellprojekte und eines Referenzmodells flächenmäßig in Staffeln bis zum Jahre 2014 erwartet wird.

Im System der IVR werden die Daten in einem doppelischen Buchführungssystem erfasst und an die **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** sowie die Finanzrechnung gegeben. Diese Daten sind Ausgangspunkt für die Aufstellung eines Produkthaushaltes. Im Produkthaushalt werden die Verwaltungsprodukte mit ihrem Ressourcenverbrauch aus der KLR und ihren über Kennzahlen dargestellten Leistungsmerkmalen aufgeführt. Dadurch wird die Informationsgrundlage über das Verwaltungshandeln vergrößert. Ziel ist es, über diese vergrößerte Informationsgrundlage gezielte Informationen über Verwaltungsprozesse und deren Verbesserungspotenziale auszumachen, Veränderungen für diese Prozesse anzustoßen und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Ein Anreiz hierzu wird für die Beschäftigten in der Landesverwaltung über eine Ergebnisbudgetierung geschaffen. Ausgehend von der Zusammenführung von Fach- und Mittelverantwortung ist eine eigenverantwortliche Erfüllung der gesteckten Ziele vorgesehen. Die durch Prozessverbesserungen gewonnenen Ressourcen sollen in erheblichem Maße den Organisationseinheiten in der Landesverwaltung und gleichsam dem Landeshaushalt zugutekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen weisen somit eine gemeinsame strategische und konsistente Reformausrichtung auf.

3.5.2 Bundesebene

Folgende finanzpolitisch relevante Vorhaben auf Bundesebene sind für Nordrhein-Westfalen von herausgehobener Bedeutung:

- **Stabilisierung der öffentlichen Finanzen:** Auch die Bundesregierung sieht die Sicherung der Tragfähigkeit und der Qualität der öffentlichen Finanzen als eine zentrale Herausforderung für die Finanz- und Haushaltspolitik. Eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung fördert das Ver-

trauen von Investoren und Konsumenten in die Kontinuität der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein dauerhaftes Wachstum.

Die Bundesregierung wird ihre u. a. im Haushaltsbegleitgesetz 2006 deutlich zum Ausdruck gekommene Strategie, einerseits die konjunkturelle Entwicklung durch wachstums- und beschäftigungswirksame Maßnahmen zu stützen und andererseits die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben, weiter fortsetzen. Die Länder werden ihre Vorstellungen und Vorschläge auch künftig frühzeitig im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren bzw. in den Haushaltsaufstellungsprozess des Bundes einbringen.

- Ende Juni/Anfang Juli 2006 haben Bundestag und Bundesrat die **Föderalismusreform "Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung"** mit den erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten verabschiedet. Mit der Reform werden die gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Bund und Ländern neu geordnet. Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern wird verbessert, die politischen Verantwortlichkeiten werden klarer zugeordnet und die Zweckmäßigkeit und die Effizienz der Aufgabenerfüllung gesteigert. Einer der Kernpunkte der Staatsreform ist es, die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, zu reduzieren. Demgegenüber werden Zuständigkeiten auf die Länder verlagert, etwa auf den Gebieten der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung der Beamten im Land.

Hervorzuheben sind insbesondere auch die Regelungen zur Neuordnung der Finanzverantwortung:

- Mischfinanzierungstatbestände werden abgeschafft bzw. modifiziert. Soweit Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen" zusammenwirken können, bedeutet dies, dass der Bund mit Zustimmung aller Länder Mittel auch für die Lehre - und nicht nur für die Forschung - an den Hochschulen zur Verfügung stellen kann. Entscheidend ist allerdings, dass das Hochschulwesen in erster Linie zum Aufgabenfeld der Länder und nicht zu dem des Bundes gehört.
- Die Länder erhalten die Befugnis zur Bestimmung des Grunderwerbsteuersatzes.
- Ein nationaler Stabilitätspakt wird im Grundgesetz verankert.

- Die Lastentragung von Bund und Ländern bei der Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen wird im Grundgesetz ausdrücklich geregelt.

In einem **zweiten Reformschritt** sollen nun die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Vertreter des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und aller Länderregierungen werden zügig in Gespräche über die zu beratenden Themen und das weitere Verfahren der notwendigen Verfassungsänderungen eintreten.

3.6 Einnahmeplanung

3.6.1 Steuereinnahmen

Grundlage der in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die aktuellen Einnahmeerwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2006.

Dies bedeutet, dass im Vergleich zu den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung 2005 bis 2009 auch die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie die Erhöhung des Umsatzsteuernormalsatzes berücksichtigt wurden¹⁹.

Nach der Mai-Steuerschätzung wurde der Steueransatz für 2006 um 300 Mio EUR auf nun 35.245 Mio EUR angehoben.

Die Ansätze der Jahre ab 2007 konnten gegenüber der mittelfristigen Planung des Jahres 2005 deutlich um rd. 1 Mrd. EUR pro Jahr erhöht werden. Das Einnahmeplus ist ein Saldo aus den Auswirkungen der zusätzlich berücksichtigten Steuerrechtsänderungen (Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung und in deutlich geringerem Umfang aus dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen sowie Mindereinnahmen durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung) und von Schätzkorrekturen, die im Wesentlichen auf abgesenkte ge-

¹⁹ Zur Erinnerung: Das Gesetz zum Einstieg in ein steuerrechtliches Sofortprogramm, das Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage und das Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung mit Steuerstundungsmodellen waren bereits bei der Kalkulation der Ansätze für die letzte Finanzplanung berücksichtigt worden.

samtwirtschaftliche Annahmen und damit auch auf die Sekundärwirkungen der Steuererhöhungen zurückzuführen sind.

Konkret rechnet das Land für das Jahr 2007 mit Steuereinnahmen von 37.385 Mio EUR. Dies sind rd. 2,1 Mrd. EUR oder 6,1 v. H. mehr als im Haushaltsplan 2006 veranschlagt. Auch der neuen mittelfristigen Steuer-schätzung liegen moderate Wachstumserwartungen zugrunde. Schwankun-gen in den jährlichen Veränderungs-raten des Steueransatzes sind im We-sentlichen auf die Wirkungen steuerrechtlicher Maßnahmen zurückzuführen. So bewirkt die Beteiligung der Länder an 2 Prozentpunkten der Umsatz-steuererhöhung 2007 einen merklichen Einnahmesprung. 2010 sollen die Körperschaftsteuereinnahmen deutlich ansteigen, da Mindereinnahmen auf-grund der auf 2007 und 2008 begrenzten Abschreibungsvergünstigungen auslaufen. Dies trägt hauptsächlich zum Anstieg des Steueransatzes um 3,8 v. H. bei.

Einzelheiten zum Steueransatz sind der nachfolgenden **Übersicht 2** zu ent-nehmen.

Übersicht 2: Entwicklung der Steuereinnahmen 2006 - 2010

Position		2006	2007	2008	2009	2010
1.	Steueransatz	35.245	37.385	38.455	39.580	41.095
2.	Veränderung gegen Vorjahr					
2.1	absolut (Mio EUR)	X	+ 2.140	+ 1.070	+ 1.125	+ 1.515
2.2	v. H.	X	6,1%	2,9%	2,9%	3,8%
3.	Steuerfinanzierungsquote ²⁾	72,8%	75,6%	76,7%	78,0%	80,1%
4.	Abweichung vom Steueransatz (Mio EUR) gegenüber					
4.1	MFP 2005 bis 2009	+ 300	+ 1.100	+ 965	+ 935	X
4.2	MFP 2004 bis 2008	- 725	- 145	- 605	X	X
4.3	MFP 2003 bis 2007	- 4.270	- 3.885	X	X	X
4.4	MFP 2002 bis 2006	- 6.295	X	X	X	X
5.	Nachrichtlich (Mio EUR):					
5.1	Kompensationszahlung an die Gemeinden ³⁾	470	476	520	543	553
5.2	Verbleibende Steuereinnahmen Land (Nr. 1 ./ Nr. 5.1)	34.775	36.909	37.935	39.038	40.543

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet (Definition siehe Fn. 1 zu Tab. 1.1, S. 1).

²⁾ Zum Ausgleich von Mindereinnahmen beim Einkommensteuergemeindeanteil nach der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996

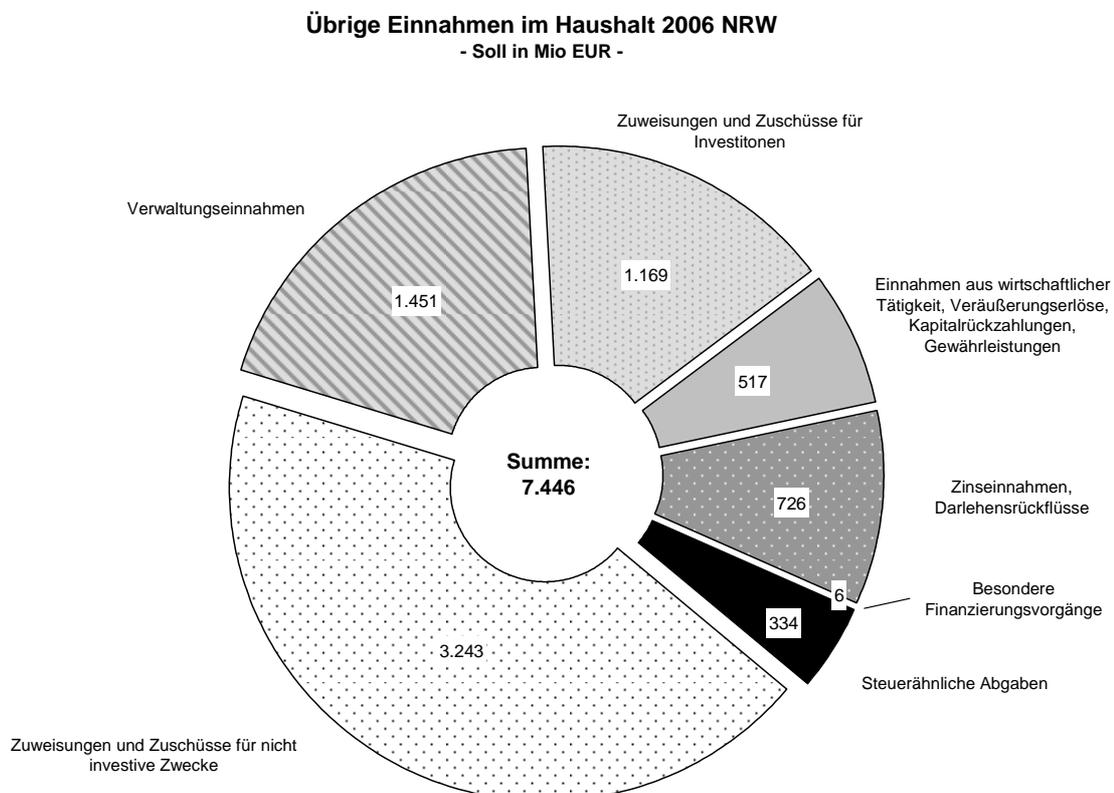
3.6.2 Übrige Einnahmen

Die Übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme) setzen sich grundsätzlich aus

- steuerähnlichen Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlösen,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüssen für investive und nichtinvestive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel) sowie
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen)

zusammen (vgl. **Abb. 16**).

Abbildung 16:



Die hohe Abnahme der Übrigen Einnahmen im Vergleich zum Ist des Haushaltsjahres 2005 (rd. 1,7 Mrd. EUR) beruht im Wesentlichen auf zwei Sondereffekten. Zum einen war die Höhe dieser Einnahmeposition durch den Zufluss des von der Europäischen Kommission festgesetzten Rückzahlungsbetrages (1,4 Mio EUR) aus dem Beihilfeverfahren gegen die WestLB AG überzeichnet²⁰. Ein weiterer Minderungsbetrag i. H. v. rd. 0,3 Mio EUR resultiert aus der ab 2006 geänderten Veranschlagung von Drittmitteln im Hochschulbereich²¹.

3.7 Ausgabenplanung

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2007²² erneut unter Beweis gestellt, dass sie entschlossen ist, die Sanierung und Konsolidierung des Landeshaushalts voranzutreiben. Ziel ist es insbesondere, die Ausgaben nachhaltig an die realistisch zu erwartenden Einnahmen anzupassen, so dass so bald wie möglich wieder ein Haushalt vorgelegt werden kann, dessen Kreditaufnahme die in Art. 83 der Landesverfassung vorgesehene Grenze nicht überschreitet.

Die Ausgabenplanung des Landes trägt dabei auch den Vorgaben des Finanzplanungsrates zur Begrenzung des Ausgabenwachstums Rechnung (vgl. Übersicht 3). Die Länder sind in der Pflicht, in den Jahren 2005 und 2006 beim Ausgabenwachstum eine Begrenzung von + 1 v. H. im Jahresdurchschnitt einzuhalten²³. Eine entsprechende Vorgabe hatte zuvor auch schon für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 gegolten²⁴.

²⁰ Die Einnahmen (1.411,3 Mio EUR) werden 2005 als "sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen" (Gruppe 129) veranschlagt; die gleichzeitige Wiedereinlage in die WestLB AG führte zu einer betragsgleichen Erhöhung der Investitionsausgaben.

²¹ Vgl. auch Tz 3.2

²² Einzelheiten Vgl. Tz. 3.3

²³ Vgl. einvernehmlicher Beschluss des Finanzplanungsrates vom 16.06.2004

²⁴ Vgl. einvernehmlicher Beschluss des Finanzplanungsrates vom 21.03.2002 (Nationaler Stabilitätspakt)

Übersicht 3:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005	2006
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)
- Beträge in Mio EUR -					
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	47.725	47.417	48.102	50.591	48.402
2. Veränderung gegenüber Vorjahr					
2.1 absolut	x	- 308	685	2.489	- 2.189
2.2 v. H.	x	- 0,6 %	1,4 %	5,2 %	- 4,3 %
2.3 v. H. (bereinigt um Sondereffekte) ²⁾	x	- 1,9 % ³⁾	2,7 % ³⁾	0,3 % ⁴⁾	0,1 % ⁴⁾
3. Durchschnittliche Veränderungsrate					
3.1 Ist 2004/Ist 2002			0,4 %		
3.2 Soll 2006/Ist 2004			0,3 % ⁵⁾		
3.3 Soll 2006/Ist 2002			0,4 % ⁵⁾		

¹⁾ Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

²⁾ Bereinigt nur um einmalige Sondereffekte; weitere Vergleichbarkeitsstörungen vgl. insbesondere Finanzplanung 2005-2009, LT-DS 14/1101 (S. 34 u. S. 60) und aktuelle Tz. 3.2 (Haushalt 2006)

³⁾ 2003: Einmalige Ausgaben nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz (581 Mio EUR)

⁴⁾ 2005: Beteiligungs- bzw. Kapitalmaßnahmen bei der WestLB AG (1.411 Mio EUR) sowie Kapitalzuführungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (614 Mio EUR) und an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW (330 Mio EUR)

⁵⁾ Bereinigt um Sondereffekte 2006: Soll 2006/Ist 2004 0,6 v. H.; Soll 2006/Ist 2002 0,5 v. H.

Auch mittelfristig bleiben die Steigerungsraten der bereinigten Gesamtausgaben insgesamt moderat (vgl. Übersicht 4). Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum (2006 bis 2010) liegt die Steigerungsrate der Ausgaben jahresdurchschnittlich bei 1,5 v. H. Damit bleibt das Wachstum der Ausgaben sichtbar unter den erwarteten Einnahmesteigerungen, die im gleichen Zeitraum nach Bereinigung jahresdurchschnittlich 3,1 v. H. erreichen sollen.

Übersicht 4:

Position	2006	2007	2008	2009	2010	2010/2006
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ (Mrd. EUR)	48,4	49,4	50,2	50,8	51,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	2,1 %	1,5 %	1,2 %	1,0 %	1,5 %
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ (Mrd. EUR)	42,7	45,0	45,8	46,8	48,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	5,3 %	1,8 %	2,2 %	3,2 %	3,1 %

¹⁾ Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Definition siehe auch Fn. 1 zu Tab. 1.1, S. 1)

²⁾ Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge

Zur Sicherung der alsbaldigen Wiedereinhaltung der Kriterien des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben sich Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen der jüngsten Sitzung des Finanzplanungsrates am 29.06.2006 u. a. darauf verständigt, ihr Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich 1 v. H. zu begrenzen.

Mit einer durchschnittlichen Veränderungsrate von 1,5 v. H. wird dieser Rahmen von der aktuellen mittelfristigen Ausgabenplanung des Landes zwar geringfügig überschritten. Zu berücksichtigen ist jedoch insbesondere, dass die Verbundleistungen an die Kommunen ab 2007 deutlich überproportional steigen, was schon wegen des hohen Volumens automatisch auf die Veränderungsrate für den Gesamthaushalt durchschlägt²⁵. 2006 ist das Volumen des Steuerverbundes zudem letztmals durch einen Abzug zuvor kreditierter Beträge (rd. 674 Mio EUR) gemindert worden. Bereinigt um diesen Basis-effekt 2006 beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate lediglich 1,1 v. H. und lehnt sich damit eng an die Vorgabe des Finanzplanungsrates an²⁶.

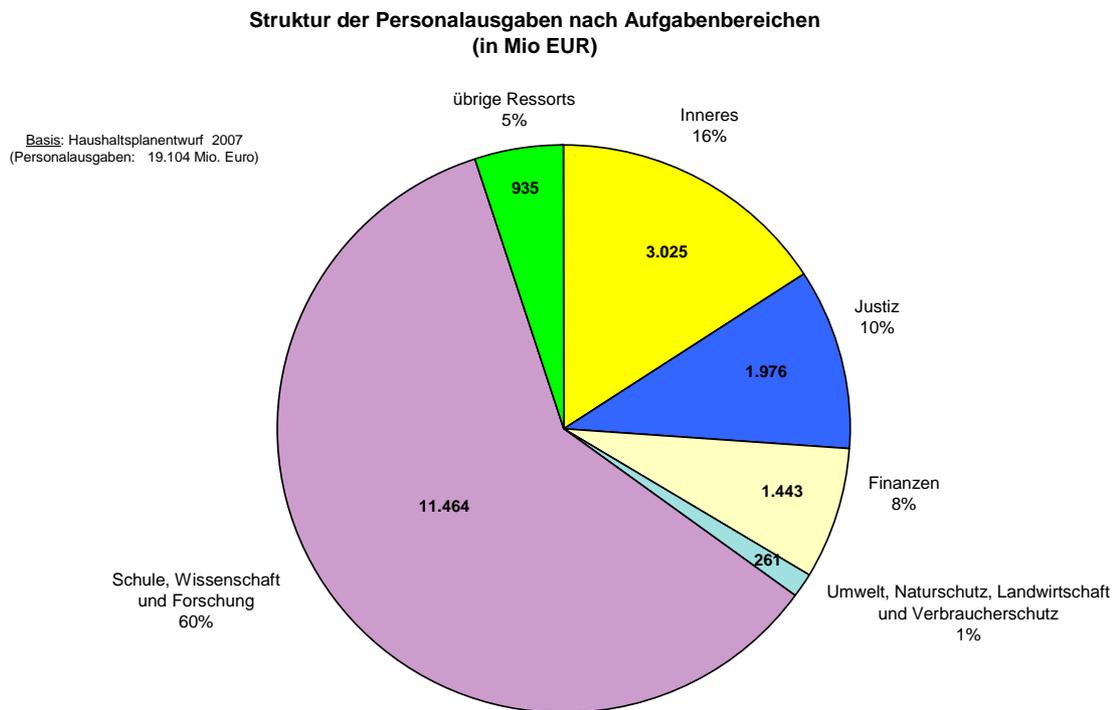
3.7.1 Personalausgaben

Mit rd. 38,6 v. H. (2007) der bereinigten Gesamtausgaben bilden die Personalausgaben den größten Ausgabenblock des Landeshaushaltes Nordrhein-Westfalens. Von den gesamten Personalausgaben entfallen insgesamt mehr als 93 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Hochschule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 17**).

²⁵ Vgl. hierzu auch Tz. 3.7.4

²⁶ Die Auswirkungen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Drittmitteln im Hochschulbereich ab 2006 (vgl. Tz. 3.2) wirken mittelfristig fort und werden daher bei der Basisbereinigung aus Vereinfachungsgründen außer Betracht gelassen.

Abbildung 17:



Der Begrenzung des Personalhaushaltes kommt wegen seiner Größe eine entscheidende Rolle bei der von der Landesregierung angestrebten kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung zu.

Im Rahmen des Gesamtpakets von Spar- und Haushaltsverbesserungsmaßnahmen gelten **ab 2006** für den Bereich des Personalhaushalts folgende tiefe Einschnitte:

- **Stellenabbau in der Landesverwaltung**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden in der Landesverwaltung jährlich 1,5 v. H. der Stellen abgebaut. Ausgenommen sind die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule, soweit es sich nicht um reine Verwaltungsbereiche handelt. Zusätzlich zu den bereits ausgebrachten kw-Vermerken wurden hierfür 2.945 neue kw-Vermerke ausgebracht.

Maßnahmen für einen beschleunigten Abbau der Stellen mit kw-Vermerken befinden sich in der Umsetzung. Mit dem Jahr 2007 soll in NRW nach dem Vorbild anderer Bundesländer ein Personaleinsatzmanagement eingeführt werden.

Der Stellenabbau im Personalhaushalt dient nicht allein der Haushaltskonsolidierung, sondern auch der Schaffung von Spielräumen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung. Die zum 30.07.2006 fälligen 2.000 kw-Vermerke im Schulbereich wurden in jährlichen Tranchen à 500 Stellen auf die Jahre 2006 - 2009 verteilt. Für 2005 sind dem Schulbereich 1.915 neue Stellen zur Verfügung gestellt worden. Zum Schuljahresbeginn 2006 wurden - unter Berücksichtigung der ersten Tranche der oben erwähnten 2.000 kw-Vermerke - 1.610 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2007 werden voraussichtlich 916 weitere Stellen eingerichtet. Für 2008 ist eine weitere Verbesserung der Unterrichtsversorgung geplant.

- **Stellenbesetzungssperre**

Die 24-monatige externe Stellenbesetzungssperre wird beibehalten, da sie ein Instrument zum beschleunigten Abbau von Stellen mit kw-Vermerken ist. Der Ausnahmekatalog wurde mit dem Haushaltsgesetz 2006 auf das zwingend notwendige Maß reduziert.

- **Personalausgabenbudgetierung**

Mit dem 01.01.2006 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 7 a Abs. 1 HG 2004/2005 die Personalausgabenbudgetierung flächendeckend eingeführt.

In § 6 Abs. 12 und § 7 Abs. 5 HG 2006 sind nunmehr umfangreiche Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Parlament vorgesehen.

Die Effizienzdividende i. H. v. 0,5 v. H. der Personalbudgets (Ausnahme: Schule) wird fortgeführt.

- **Absenkung des Weihnachtsgeldes**

Ab dem Haushaltsjahr 2003 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2005 wurde das Weihnachtsgeld der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Dienstes sowie der Bes.-Gr. A 9 m. D. auf 50 v. H., der Bes.-Gr. A 7 und A 8 auf 70 v. H. abgesenkt. Lediglich die Bes.-Gr. A 2 bis A 6 waren von der Absenkung ausgenommen. Bei neu eingestellten

Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern wurde entsprechend verfahren. Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger galten folgende Absenkungen des Weihnachtsgeldes: Bes.-Gr. A 7 und A 8: in 2003 auf 70 v. H., ab 2004 auf 60 v. H.; Bes.-Gr. A 9 aufwärts: in 2003 auf 47 v. H., ab 2004 auf 37 v. H. Auch hier blieben die Bes.-Gr. A 2 bis A 6 von der Absenkung unberührt.

Für das Jahr 2006 und folgende wurde das Weihnachtsgeld der aktiven Beamtinnen und Beamten der Bes.-Gr. A 2 bis A 6 auf 60 v. H., der Bes.-Gr. A 7 und A 8 sowie der Anwärtnerinnen und Anwärtner auf 45 v. H. und aller übrigen Beamtinnen und Beamten auf 30 v. H. festgesetzt.

Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten folgende Absenkungen des Weihnachtsgeldes: Bes.-Gr. A 2 bis A 6 auf 60 v. H., Bes.-Gr. A 7 und A 8 auf 39 v. H. und alle übrigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf 22 v. H.

Die Einsparung beläuft sich - gegenüber 2005 - ab 2006 auf rd. 220 Mio EUR jährlich.

Für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter wurde die jährliche Sonderzahlung durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe auf 35 - 95 v. H. festgelegt.

Zur Bewältigung der aus dem Personalhaushalt erwachsenden Ausgabenverpflichtungen sind **in den letzten Jahren** insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- **Erhöhung der Arbeitszeit**

Aufgrund der Einführung der gestaffelten Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte (bis 55. LJ: 41 Std., 55. - 60. LJ: 40 Std., ab 60. LJ: 39 Std.) und des Wegfalls des AZV-Tages wurden 5.375 kw-Vermerke mit dem Haushalt 2004 ausgebracht. Von diesen sollen bis 2009 - unter Berücksichtigung schon vorhandener kw-Vermerke - bereits rd. 4.900 (= 91 v. H.) realisiert werden.

Die gleichzeitig in Kraft gesetzte Pflichtstundenerhöhung im Schulbereich um durchschnittlich eine Stunde kommt der Unterrichtsversorgung zugute (entspricht einem Stellenäquivalent von 5.000 Stellen und einem Einsparvolumen von 255 Mio EUR).

Das Einsparvolumen (ohne Schule und ohne die von den Ressorts angebotenen Surrogate für die Ausbringung von kw-Vermerken) wächst bis 2009 auf 184 Mio EUR.

Für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter wird die durchschnittliche Arbeitszeit durch den neuen TV-L erhöht. Sie liegt nunmehr zwischen 39 und 40 Stunden. Über die Ausbringung von zusätzlichen kw-Vermerken im Angestelltenbereich wird noch zu entscheiden sein.

- **Streichung des Urlaubsgeldes**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde das Urlaubsgeld der Beamtinnen und Beamten gestrichen. Diese Maßnahme bringt eine jährliche Einsparung von rd. 61,5 Mio EUR.

Für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter ist das Urlaubsgeld nunmehr Bestandteil der jährlichen Sonderzahlung.

- **Laufbahngruppenbezogene Realisierung von kw-Vermerken**

Kw-Vermerke sind nicht stellenspezifisch, sondern laufbahngruppenbezogen zu realisieren (§ 9 Abs. 1 HG). Dabei sind sowohl die Beschäftigtengruppe (Beamtinnen und Beamte/Angestellte/Arbeiterinnen und Arbeiter), die Laufbahn als auch die Wertigkeit der freiwerdenden Stelle ohne Bedeutung. Maßgebend ist vielmehr, dass die freiwerdende Stelle der Laufbahngruppe angehört, in der ein oder mehrere kw-Vermerke ausgebracht sind.

- **Personalagenturverfahren**

Die Personalagentur führt ressortübergreifenden verwaltungsinternen Personalbedarf und die Personalüberhänge durch zielgerichtete Stellenvermittlung zusammen. Sie unterstützt damit den beschleunigten Abbau der noch offenen kw-Vermerke.

Sie konnte mit einem Großteil der Ressorts verbindliche Vereinbarungen schließen, die eine noch flexiblere Realisierung von kw-Vermerken zulassen.

Darüber hinaus werden von der Personalagentur im Rahmen von Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten Lehrgänge im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt, die eine Vermittlung der teilnehmenden Beschäftigten erleichtern.

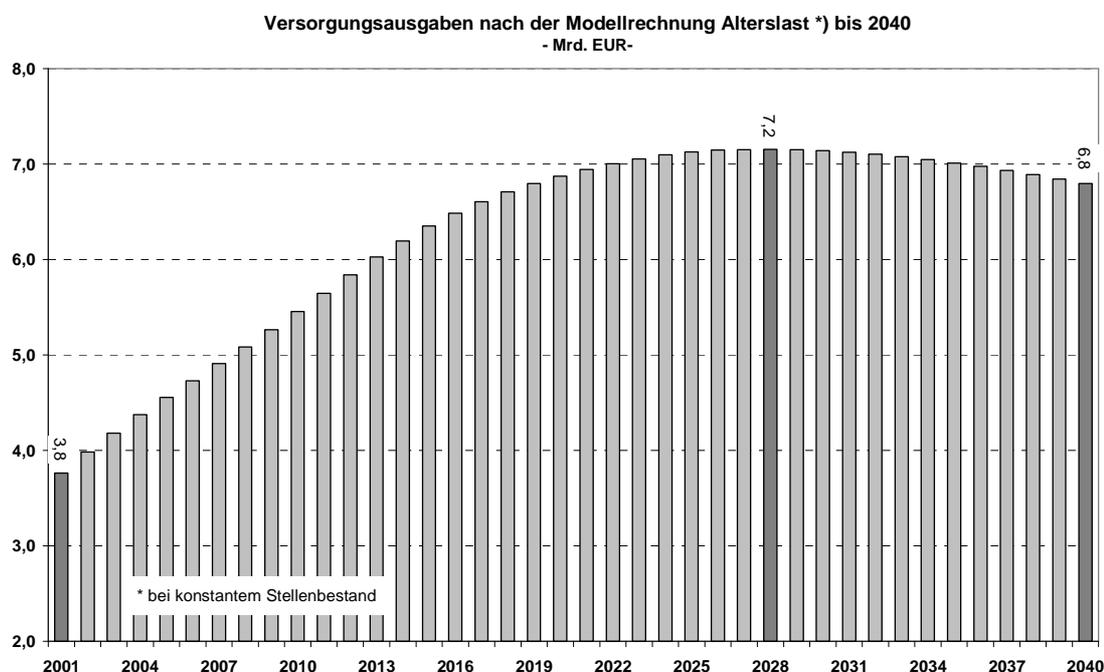
Die Personalagentur hat bisher jährlich rd. 150 Beschäftigte vermittelt, durch deren Versetzung unmittelbar ein kw-Vermerk realisiert wird. Die Anzahl der insgesamt durchgeführten Personalvermittlungen lag aber deutlich höher, weil mitunter erst durch Versetzungsketten eine kw-Realisierung erreicht wird.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der kw-Vermerke wird die Tätigkeit der Personalagentur fortgeführt.

Im Jahr 2007 wird das Personalagenturverfahren in dem neu eingerichteten Personaleinsatzmanagement aufgehen.

Besondere Anstrengungen sind darüber hinaus zur Eindämmung der ansteigenden **Versorgungsausgaben** erforderlich. Nach den Ergebnissen der Fortschreibung der Modellrechnung "Alterslast"²⁷ werden die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 progressiv ansteigen. Belief sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2001 noch auf rd. 130.000 Personen, für die rd. 3,8 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2040 rd. 233.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. 6,8 Mrd. EUR²⁸ belasten (vgl. auch **Abb. 18**).

Abbildung 18:



²⁷ Das Finanzministerium hat im Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2002 fortgeschrieben.

²⁸ In Preisen von 2001

Auffällig ist nach wie vor der gegenüber der Entwicklung der Kopffzahlen überproportionale Anstieg der Versorgungsausgaben. Dieser Effekt ergibt sich im Wesentlichen durch den wachsenden Anteil der pensionierten Lehrerinnen und Lehrer, der steigende Durchschnittskosten aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verursacht. Während im Jahr 2001 der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer an den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern rd. 51 v. H. betrug, werden es im Jahr 2040 rd. 65 v. H. sein. Der gegenüber dem Ausgangsjahr 2001 berechnete zusätzliche Versorgungsaufwand im Jahr 2040 i. H. v. rd. 3,06 Mrd. EUR entfällt i. H. v. rd. 2,6 Mrd. EUR und damit zu rd. 84 v. H. auf den Schulbereich, der derzeit einen Stellenanteil von rd. 50 v. H. am Gesamtbestand der Planstellen besitzt.

Zu einer gewissen Abschwächung der dynamischen Wachstumstendenz der Versorgungsausgaben werden die mit den Reformgesetzen der 90er Jahre umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen beitragen, die nach Ablauf der notwendigen Übergangsfristen mittelfristig zu jährlichen Einsparungen im Versorgungsbereich von rd. 0,7 Mrd. EUR führen.

Wesentlich höhere Entlastungseffekte resultieren aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001²⁹, mit dem die für den Rentenbereich getroffenen Regelungen wirkungsgleich auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragen worden sind. Danach gilt folgendes:

- Beginnend mit dem Jahr 2003 wird bei den darauf folgenden nächsten acht Versorgungsanpassungen das Versorgungsniveau um 4,33 v. H. abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz sinkt damit von 75 v. H. auf 71,75 v. H.
- Während dieser Zeit wird die 0,2 %ige Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgesetzt. Die entsprechenden Rücklagezuführungen bleiben auf den bis 2002 erreichten Basiseffekt begrenzt.
- Aktive Beamtinnen und Beamte werden in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge einbezogen und deshalb bis 2010 durch Aussetzung der 0,2 %igen Kürzung entlastet.

²⁹ Vgl. Gesetz vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3926

- Nach Erreichen des neuen Höchstruhegehaltssatzes werden die ausgesetzten 0,2 %igen Kürzungen und die entsprechenden Rücklagezuführungen nachgeholt. Die gesamte Niveauabsenkung bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird damit 8 v. H. betragen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2005 wurde die Absicht umgesetzt, als Ergänzung des Versorgungsfonds eine freiwillige Leistung für jede neu eingestellte Beamtin bzw. für jeden neu eingestellten Beamten, welche die Bildung eines Kapitalstamms ermöglicht, zu erbringen. Eine Zuführung von 500 EUR pro Neueinstellung und Monat ergibt sich bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ein Anlagevolumen von 36 Mio EUR jährlich (im Einstellungsjahr jeweils nur ein Halbjahresbetrag). Im Haushalt 2007 werden für diesen Zweck 54 Mio EUR vorgesehen. Für die mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungen berücksichtigt: 2008 91,8 Mio EUR, 2009 129,8 Mio EUR, 2010 168,6 Mio EUR.

Nachfolgende **Übersicht 5** fasst die geplante mittelfristige Entwicklung des Personalhaushalts zusammen.

Übersicht 5: Entwicklung der Personalausgaben 2006 - 2010

Jahr	Personal- ausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr		Personal- steuerquote ¹⁾	Personalaus- gabenquote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Prozent	Prozent	Prozent
2006	18,8	x	x	53,5 %	38,9 %
2007	19,1	0,3	1,4 %	51,1 %	38,6 %
2008	19,5	0,4	2,0 %	50,7 %	38,8 %
2009	19,9	0,4	2,0 %	50,2 %	39,1 %
2010	20,2	0,3	1,6 %	49,1 %	39,4 %

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Definition siehe Fußnote 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

3.7.2 Länderfinanzausgleich

Mit der ab dem Jahr 2005 gültigen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bleiben die für die horizontale Finanzverteilung der Länder bestimmenden drei Ausgleichsstufen - horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen - bestehen. Ge-

meinsames Bestreben von Bund und Ländern war es von Anfang an, das neue Finanzausgleichssystem stärker als bisher mit Anreizwirkungen auszustatten und so die Einnahmeverantwortlichkeit der Länder zu erhöhen, ohne jedoch die bundesstaatliche Solidargemeinschaft infrage zu stellen.

Das System sollte transparenter und einfacher werden. Deshalb gilt ab 2005 ein linear stetiger Tarif, symmetrisch für Empfänger wie für Zahler. Außerdem wurde eine Abschöpfungsobergrenze und zur Stärkung des Eigenbetrags eine Prämienregelung für Länder mit überdurchschnittlich steigenden Steuereinnahmen eingeführt³⁰. Entfallen ist die Abgeltung von Sonderlasten im Finanzausgleich, die für den Betrieb und Erhalt von Seehäfen geltend gemacht werden konnten, sowie komplizierte Normierungsregelungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt auch im neuen Finanzausgleichssystem zu erheblichen Belastungen der alten Länder und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Steueraufkommens in NRW, der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2006 (die für das Jahr 2007 und auch für den weiteren Planungszeitraum Ausgleichszahlungen von rd. 400 Mio EUR jährlich vorsieht) und der überjährigen Abrechnungssystematik, ist der Länderfinanzausgleich für 2007 und den weiteren Planungszeitraum im Haushalt mit 500 Mio EUR zu berücksichtigen.

3.7.3 Fonds "Deutsche Einheit"

Die Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" wurde neu geregelt. Ab dem 01.01.2005 wurden die Finanzierungslasten des Fonds vollständig durch den Bund gegen Kompensationszahlungen der Länder übernommen. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst.

3.7.4 Leistungen an die Kommunen

Das Land ist durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen

³⁰ Als Bonus werden 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.

Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die kommunale Finanzausstattung ist damit in ein Gesamtfinanzierungssystem eingebettet, das den Belangen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gleichzeitig des Landes angemessen Rechnung tragen muss.

Im Vergleich der haushaltswirtschaftlichen Eckdaten von Land und Kommunen spiegelt sich deutlich die angespannte Situation des Landeshaushaltes wider. Gegenüber der Verschuldung der Kommunen steigt der Schuldenstand des Landes auf dem hohen Niveau des Jahres 2000 weiter stark an. Seit 2000 sind die Landesschulden um rd. 42 v. H. gestiegen (Kommunen: rd. 26,3 v. H.). Die hieraus resultierenden Lasten, die seit Jahren deutlich über denen der Gesamtheit der Kommunen liegen, schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes dauerhaft ein.

Die Kreditverfassungsgrenze im Landeshaushalt ist 2006 trotz aller bisherigen Anstrengungen deutlich überschritten. Deshalb ist es das erklärte Ziel, den Landeshaushalt weiter nachhaltig zu konsolidieren. Der mit dem Haushalt 2006 eingeleitete Konsolidierungspfad wird daher im Jahr 2007 und im mittelfristigen Planungszeitraum konsequent weiterverfolgt. Dabei können keine Politikbereiche, auch nicht die Kommunalfinanzierung, ausgespart werden. Denn der Anspruch der Kommunen nach Art. 79 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt. Schließlich hat das Land neben dem kommunalen Selbstverwaltungsanspruch zahlreiche andere, ebenfalls verfassungsrechtlich gewährleistete und somit gleichwertige Aufgaben zu erfüllen.

Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFG) festgelegt. Die Entscheidungen hierzu sind mit dem Entwurf der Landesregierung zum GFG 2007 im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2007 getroffen worden. Die Ausgabenansätze werden im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 nachgewiesen.

Im Verhältnis zu den Gemeinden ist als wesentliche Maßnahme im Sanierungskonzept für den Landeshaushalt 2007 neben der Erhöhung der Krankenhausumlage der Kommunen die Minderung der Leistungen im Steuerverbund durch Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus den Verbund-

grundlagen vorgesehen. Diese Maßnahme wird im Planungszeitraum beibehalten.

Grundsätze des Steuerverbundes 2007 und für den Planungszeitraum

- Die grundgesetzlich vorgesehenen Gemeinschaftsteuern liegen dem Verbund zugrunde.
- Die verfügbare Verbundmasse wird nach dem **Ist**-Aufkommen der maßgeblichen Steuereinnahmen des Landes berechnet; für den Steuerverbund 2007 umfasst der Referenzzeitraum die Zeitspanne vom 01.10.2005 bis zum 30.09.2006.
- Die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich mindern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.
- Die bisherige gesonderte Abrechnung des Steuerverbundes wird nur noch für 2005 im Rahmen des Verbundes 2007 vorgenommen

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie verbundsystematische Auswirkungen (einheitsbedingt geminderte Verbundgrundlagen) erbracht.

Verbundgrundlagen 2007 und im Planungszeitraum

Die maßgeblichen **Ist**-Verbundsteuereinnahmen für **2007** (01.10.2005 - 30.09.2006) und die entsprechenden LFA-Zahlungen lagen zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung über den Entwurf des GFG 2007 noch nicht vollständig vor. Daher wurde das Ist-Aufkommen der Quartale II und III/2006 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung geschätzt. Der Steuerverbund wird später auf der Basis der tatsächlichen Ist-Einnahmen aus den Verbundsteuern und der tatsächlichen LFA-Zahlungen im Bezugszeitraum endgültig berechnet und im Wege einer Ergänzungsvorlage in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Die erwarteten Ansätze der Verbundgrundlagen für die jeweiligen Referenzzeiträume der **Planungsjahre** sind aus den Ansätzen der Finanzplanung abgeleitet. Sie basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Hier bestehende Unsicherheiten gelten entsprechend für die

Plandaten des kommunalen Steuerverbundes. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt (vgl. auch **Übersicht 6**).

Übersicht 6: Verbundleistungen an die Gemeinden für den Finanzplanungszeitraum

	2006	2007		2008		2009		2010	
	Mio EUR	Mio EUR	v.H.	Mio EUR	v.H.	Mio EUR	v.H.	Mio EUR	v.H.
Verbundgrundlagen									
• Gemeinschaftsteuern	29.099	29.231	+ 0,5	30.993	+ 6,0	32.298	+ 4,2	33.313	+ 3,1
• Grunderwerbsteuer mit 4/7	625								
• Soziallastenausgleich Ost	165	220		220		220			
• Komp. Familienleistungsausgl.	-470	-466		-520		-543		-553	
• LFA	-541	-328		-538		-500		-500	
Summe Verbundgrundlagen	28.879	28.657	- 0,8	30.155	+ 5,2	31.476	+ 4,4	32.261	+ 2,5
Verbundsatz (v.H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
originäre Verbundmasse	6.642	6.591	- 0,8	6.936	+ 5,2	7.239	+ 4,4	7.420	+ 2,5
Kreditierungen	-674								
Abrechnung Vorjahre	15	11							
Befrachtungsvolumen	-166	-166		-166		-166		-166	
Verbundbetrag	5.816	6.435	+ 10,6	6.770	+ 5,2	7.073	+ 4,5	7.254	+ 2,6
Vorweg Bibliothekstantieme u.a.	-4	-3		-3		-3		-3	
Verteilbarer Verbundbetrag	5.813	6.433	+ 10,7	6.767	+ 5,2	7.070	+ 4,5	7.251	+ 2,6

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

3.7.5 Zinsausgaben

Ausgehend von Zinsausgaben i. H. v. 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2006 ist eine Zunahme auf 5,2 Mrd. EUR im Jahr 2010 eingeplant (vgl. **Übersicht 7**).

Die Werte für die Jahre 2007 - 2009 bleiben zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung unverändert, da der Anstieg des Zinsniveaus sich im Rahmen der bisher eingeplanten Risikovorsorge bewegt.

Übersicht 7: Entwicklung der Zinsausgaben 2006 - 2010

Jahr	Zinsausgaben (Kreditmarkt)	Veränderung gegenüber Vorjahr		Zinssteuer- quote ¹⁾	Zinsausgaben- quote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	v. H.
2006	4,7	x	x	13,2 %	9,6 %
2007	4,8	0,1	2,1 %	12,7 %	9,6 %
2008	4,9	0,1	2,0 %	12,6 %	9,7 %
2009	5,0	0,1	2,9 %	12,6 %	9,8 %
2010	5,2	0,2	4,0 %	12,6 %	10,1 %

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben
(Definition siehe Fußnote 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

Darüber hinaus zahlt sich die Strategie des Landes aus, die Investorenbasis zu verbreitern und die Finanzierungsinstrumente zu diversifizieren. Der Bekanntheitsgrad des Emittenten "NRW" auf den internationalen Kapitalmärkten hat sich durch die großvolumigen liquiden sog. "Benchmark-Anleihen", die seit 2001 begeben werden, deutlich erhöht. Als Folge davon konnten unter dem im Oktober 2002 aufgelegten "Debt Issuance Programm" rd. 180 Fremdwährungsanleihen in 13 verschiedenen Währungen begeben werden. Im Vergleich zu konventionellen Krediten wurden um bis zu 0,26 Prozentpunkte günstigere Konditionen - insbesondere bei Yen-Emissionen - erzielt. Jegliches Wechselkursrisiko ist durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ausgeschlossen.

Bei der Bewertung der im Vergleich zum Schuldenzuwachs geringen Zunahme der Zinsausgaben in den vergangenen Jahren ist auch zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugute gekommen ist. Dabei wurden Schuldscheine und Anleihen mit relativ hohen Nominalzinsen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt. Dieser Effekt nimmt nach einer schon etliche Jahre andauernden Phase niedriger Zinsen jetzt deutlich ab. Umso wichtiger ist die konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung, damit die Zinslast spürbar und dauerhaft gesenkt werden kann.

3.7.6 Investitionshaushalt

Die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben erreichen im gesamten Planungszeitraum jahresdurchschnittlich rd. 4,5 Mrd. EUR (vgl. **Übersicht 8**). Sie verharren damit auf dem Niveau der Vorjahresplanung, das durch wesentliche Änderungen der Verbuchungspraxis bei bestimmten Mittelzuweisungen an die Kommunen geprägt war³¹. Die Investitionsquoten zeigen sich hingegen im Durchschnitt leicht verbessert, weil die realisierten, im wesentlichen dauerhaft ausgelegten Sparmaßnahmen zum weitaus überwiegenden Teil konsumtive Ausgabenbereiche betreffen, so dass deren Anteil an den bereinigten Ausgaben etwas zurückgedrängt wird.

Übersicht 8: Entwicklung der vom Land selbst finanzierten Investitionen sowie der fremdfinanzierten Investitionen

Position	2006	2007	2008	2009	2010
1. Eigenfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	3,3	3,3	3,5	3,3	3,3
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	6,8 %	6,7 %	6,9 %	6,5 %	6,5 %
2. Fremdfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	1,2	1,3	1,1	1,0	1,0
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	2,4 %	2,5 %	2,2 %	2,1 %	2,0 %
3. Investitionen gesamt (Mrd. EUR)	4,4	4,6	4,6	4,4	4,4
Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote) ¹⁾	9,2 %	9,2 %	9,1 %	8,6 %	8,5 %

¹⁾ Berechnet auf der Basis der Originalwerte; Definition der bereinigten Gesamtausgaben siehe Fn. 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist außerdem zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Abgrenzung ermittelte Investitionsquote aufgrund der ab 2001 in mehreren Schritten realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen³² das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Dies gilt vor allem mit Blick auf die hohen Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbe-

³¹ Erstmals zum Teil konsumtive Veranschlagung der Schulpauschale; zudem erstmals konsumtive Veranschlagung der an die Kommunen weitergegebenen Wohngeldersparnisse (Einzelheiten vgl. Mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2009, LT-Drs.: 14/101, S. 67 f.)

³² Vgl. Tz. 3.5.1

triebes (BLB) NRW³³, die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind - ohne Berücksichtigung von sog. unterjährigen mietneutralen Maßnahmen - Investitionen von rd. 280,1 Mio EUR im Jahre 2007 vorgesehen.

Nach der Verfeinerung der Datenbasis konnte eine objektindividuelle Instandhaltungsplanung aufgesetzt werden. Die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln können auf 63,1 Mio EUR gesteigert werden. Dieses führt zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Instandhaltung auf 165,0 Mio EUR für das Jahr 2007.

Damit ergibt sich für die Bauwirtschaft ein vom BLB NRW zu beauftragendes Bauvolumen von rd. 508 Mio EUR.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Dies gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen durch Stellenverbesserungen im Schulbereich, die zwar unter dem Aspekt der Zukunftswirksamkeit positiv zu bewerten, haushaltsrechtlich aber dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind.

3.8 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen (insbesondere von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Rahmen von Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbaren Vorfinanzierungsmodellen), die wegen der üblicherweise langfristig ausgelegten vertraglichen Verpflichtungen zu erheblichen Vorbelastungen künftiger Haushalte führen können, hat in Nordrhein-Westfalen nach wie vor noch keine große praktische Bedeutung erlangt. Die Gesamtausgaben für eingegangene Verpflichtungen des Landes - nach diesjährigem Stand rd. 147 Mio EUR - beziehen sich auf zwei Tiefbaumaßnahmen (Straßenbauprojekte), deren Finanzierungsverlauf im Jahre 2020 bzw. 2022 endet. Davon entfallen rd. 103 Mio EUR auf eingegangene Verpflichtungen, die zu Zahlungsfälligkeiten außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums führen. Der Restbetrag wird in Teilbeträgen in den Jahren 2006 - 2010 zahlungswirksam.

³³ Vgl. a. a. O.

4. Planerische Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gem. §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 19.06.2006 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2006 bis 2010 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

4.2 Globalcharakter

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen berücksichtigt. Er betrachtet ein

Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

4.3 Verknüpfung von Aufgabenplanung und Mittelfristiger Finanzplanung

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.